

Akkreditierungsbericht

Systemakkreditierung

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule Albstadt-Sigmaringen
Ggf. Zusatzinformation	
Ggf. Studienorganisatorische Teileinheit	

Teilsystemakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1
Verantwortliche Agentur	EVALAG (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)
Akkreditierungsbericht vom	10.09.2024

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	3
Kurzportrait der Hochschule	4
Überblick über das QM-System	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung	9
1 Prüfbericht	11
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	11
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	11
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	12
§ 17 MRVO Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente)	12
Leitbild für die Lehre	12
Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene	14
Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten.....	15
Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand	19
Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen	22
Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung	26
Wirkung und Weiterentwicklung.....	31
§ 18 MRVO Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts	33
Regelmäßige Bewertung der Studiengänge	33
Reglementierte Studiengänge	38
Datenerhebung	38
Dokumentation und Veröffentlichung.....	40
§ 20 Hochschulische Kooperationen	42
Kooperation auf Studiengangsebene	42
Kooperation auf Ebene der QM-Systeme	44
2.3 Ergebnisse der Stichproben	44
3 Begutachtungsverfahren	57
3.1 Allgemeine Hinweise	57
3.2 Rechtliche Grundlagen	58
3.3 Gutachtergremium	58
4 Datenblatt	59
5 Glossar	60

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 4 MRVO haben grundsätzlich alle Bachelor- und Masterstudiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen.

- Der Nachweis durch die Hochschule wurde erbracht
- Der Nachweis durch die Hochschule wurde nicht erbracht

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzportrait der Hochschule

Die Hochschule wurde im Oktober 1971 in Sigmaringen mit den beiden Studiengängen Bekleidungs- und Haushaltstechnik sowie Haushaltstechnik und Ernährungstechnik gegründet. Heute bietet die Hochschule an den beiden Standorten Albstadt und Sigmaringen insgesamt 34 Bachelor- und Masterstudiengänge (17 Bachelorstudiengänge, 17 Masterstudiengänge¹) an, darunter drei weiterbildende Masterstudiengänge und ein weiterbildender Bachelorstudiengang. Die Grundordnung (Anlage 2.1 des Selbstberichts) definiert die profilbildenden Kernkompetenzen – Technik, Wirtschaft, Informatik, Life Sciences – und trifft Regelungen zu Aufbau und Organisation der Hochschule. Die Hochschule verfügt über die vier Fakultäten Business Science and Management, Engineering, Informatik und Life Sciences, dabei ist die Fakultät Engineering die größte Fakultät mit zehn Studiengängen. Der überwiegende Teil der immatrikulierten Studierenden hat die Hochschulzugangsberechtigung in Baden-Württemberg erworben. Im Juni 2023 verfügte die Hochschule über 2806 Studierende, der Frauenanteil lag bei 39 Prozent.

Die grundständigen Studiengänge der Hochschule sind grundsätzlich Präsenzstudiengänge. Insbesondere in den Masterstudiengängen werden jedoch zunehmend digitale Lehr-/Lernangebote in die Studienmodelle integriert, bspw. beim „viermitacht Modell“ im Masterstudiengang „Betriebswirtschaft und Management“. Das Studienmodell sieht pro Semester vier Wochen verbindlichen Präsenzunterricht am Campus in Sigmaringen sowie acht Wochen mit digitalen Lehrveranstaltungen vor. Die Hochschule bietet einige optionale Doppelabschlussprogramme an, Joint Degree-Programme werden nicht angeboten.

Das Schülerstudium und das Orientierungssemester werden fakultätsübergreifend angeboten. Innerhalb des Schülerstudiums wird Schüler:innen die Möglichkeit geboten, bereits vor dem Abitur erste Hochschulerfahrungen zu sammeln. Dabei können sie ausgewählte Lehrveranstaltungen besuchen und so Einblicke in verschiedene Fachbereiche gewinnen, Abläufe und Personen an der Hochschule kennenlernen und erste Prüfungsleistungen erbringen. Das Orientierungssemester richtet sich an Studienanfänger:innen und dient der gezielten Studienorientierung. Durch ein breites Angebot an Lehrveranstaltungen haben Studierende die Möglichkeit zur Erkundung ihrer Interessen und Stärken im Hinblick auf eine fundierte Entscheidung über den weiteren Verlauf ihres Studiums. Studienunsichere in besonderen Lebenssituationen werden unterstützt und ein gleitender Einstieg in ein reguläres Studium gefördert.

Die Hochschule bietet auch ausbildungsbegleitende Kombi-Studiengänge an, wo eine berufliche Ausbildung mit einem akademischen Abschluss verbunden wird.

¹ Stand Mai 2024

Hierbei handelt es sich nicht um ein duales Studium. Ausbildungs- und Studienabschnitte sind klar voneinander getrennt und vermischen sich nicht. Eine systematische inhaltliche Verknüpfung findet nicht statt, Studierende im Kombi-Studium durchlaufen – mit einer zeitlichen Anpassung – den identischen Studiengang wie alle anderen Studierenden des Studiengangs.

Im März 2021 beschloss der Senat die Gründung des Instituts für zukunftsfähiges Lehren und Lernen (IZL²). Ziel der Gründung ist es, mit dem zentralen Institut innovative Ansätze und Methoden in der Lehre zu bieten und eine Anlaufstelle für Lehrende anzubieten, die sich zu Ideen für eine qualitativ hochwertige, zukunftsfähige Lehre austauschen möchten. Die Gründung des IZL² baut dabei auf den Erfahrungen aus den Corona-Semestern auf, in denen ein zentrales zur Verfügung stellen digitaler Lehrtechnik sowie der Austausch zu Erfahrungen digitaler Lehre von großer Bedeutung war. Die Erfahrungen aus den Corona-Semestern sollten so im IZL² gebündelt und bewahrt werden.

Nach eigenen Angaben ist die Hochschule bestrebt, einerseits Studieninteressierten bestmögliche Bildung zu vermitteln und ihnen damit gute Berufschancen zu eröffnen und andererseits die Innovationskraft der Unternehmen zu stärken. Letzteres geschieht durch gut gebildete Absolventen und durch kooperative Forschungs- und Entwicklungsprojekte.

Die Hochschule engagiert sich in der angewandten Forschung in den drei zukunftsorientierten Kompetenzfeldern: „DITI – Digitalisierung, Industrie 4.0 und IT-Sicherheit“; „GEB – Gesundheit, Ernährung, Biomedizin“ und „NESP – Nachhaltige Entwicklung - Smarte Materialien und Produkte“. Alle drei Forschungsschwerpunkte sind auf der Forschungslandkarte der Hochschulrektorenkonferenz verzeichnet. Die Forschungsleistungen gemessen in Drittmitteleinnahmen konnten im Zeitraum von 2018 bis 2021 ungefähr verdoppelt werden. Vor allem im Bereich NESP gab es die stärksten Zuwächse an Drittmitteln. 2022 sind die Einnahmen jedoch wieder leicht gesunken. Zu diesem Rückgang trugen das Auslaufen größerer Einzelprojekte, aber auch verzögerte Buchungen von laufenden Projekten zum Jahreswechsel bei. Ebenso nahm die Zahl der Publikationen zwischen 2018 und 2022 deutlich zu (Zunahme um ca. ein Drittel). Auch die Zahl der Promovierenden konnte stark erhöht werden.

Überblick über das QM-System

Die Hochschule Albstadt Sigmaringen hat 2014 mit dem Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems (QMS) begonnen, 2018 erhielt sie die Systemakkreditierung. Die Systemreakkreditierung erfolgt vor dem Hintergrund einer umfassenden Weiterentwicklung der Qualitätsmanagementsystems, die 2021 begonnen wurde.

Das QMS der Hochschule zeichnet sich durch starke zentrale Komponenten (zentrales QM und QM-Board) sowie durch eine dezentrale Komponente (Fachbeiratssystem) aus. Beide Ebenen

sind über die Prozesse miteinander verzahnt. Für die Qualitätsentwicklung aller Studiengänge, die im Zentrum des QMS steht, sind vier Prozesse von zentraler Bedeutung: a) der Studiengangreview im Rhythmus von zwei Jahren, b) interne Auditierung im Rhythmus von acht Jahren, c) die Konzeptauditierung im Fall von neu einzurichtenden Studiengängen und d) die Weiterentwicklung des QM-Systems. Die Prozesse sind in einer QM-Satzung festgelegt, die die Rollen und Zuständigkeiten der einzelnen Gremien und Personen sowie die Instrumente der Qualitätssicherung definiert. Die im Rahmen des Selbstberichts eingereichte QM-Satzung ist am 1.12.2022 verabschiedet worden und ist für alle Interessierten über die Website der Hochschule einsehbar.²

a) Studiengangreview

Die Studiengangreviews werden alle zwei Jahre durchgeführt. Zentraler Bestandteil dieses Prozesses ist hier der Qualitätsbericht Studiengang (Q-Bericht). Die QM-Satzung sieht in § 12 vor, dass der Studiendekan einen Q-Bericht Studiengang erstellt und diesen der Studienkommission zur Stellungnahme einreicht.

In die Q-Berichte fließen Daten und Kennzahlen zu den betreffenden Studiengängen ein (s. dazu weiter unten). Die Studienkommissionen wirken hier mit, indem sie eine Stellungnahme zum Q-Bericht verfassen. Entsprechend dem Landeshochschulgesetz setzen sich die Studienkommissionen aus den zuständigen Studiendekan:innen, weiteren professoralen Mitgliedern, vier Studierenden und ggf. Mitarbeitenden zusammen. Zu den Aufgaben der Studienkommission gehört gemäß § 26 Abs. 3 LHG insbesondere, Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Inhalten und Formen des Studiums im Studiengang auszusprechen. Zudem wird im Rahmen des Studiengangreviews eine Fachbeiratssitzung durchgeführt. Die Grundlage der Sitzung bilden die Q-Berichte. Für einen Fachbeirat werden mindestens vier hochschulexterne Gutachter:innen bestellt, davon zwei wissenschaftliche Vertretungen und zwei Berufspraxisvertretungen. Der Fachbeirat hat im Rahmen des Studiengangreviews die Aufgabe, die Aktualität und Adäquanz der Anforderungen sowie die Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs zu reflektieren. Die Bewertung des Fachbeirats wird in den Q-Bericht des Studiengangs aufgenommen.

b) Interne Akkreditierung (Audit)

Das interne Akkreditierungssystem basiert auf einem Fachbeirätesystem für die internen Reakkreditierungen. Ein Fachbeirat ist für einen Studiengang oder ein Studienprogramm mit mehreren

² https://www.hs-albsig.de/fileadmin/user_upload/hsas/02_organisationseinheiten/verwaltung_bekanntmachungen/009_22_12_06_QM-Dienstsiegel/20221201_QM_Satzung_Bekanntmachung_gezIM.pdf; letzter Zugang am 11. März 2024. Sie trat am 1. März 2023 in Kraft.

Studiengängen, die eine hohe fachliche Nähe aufweisen, zuständig. Die Fachbeiräte sind überwiegend in Baden-Württemberg tätig, so dass Kenntnisse zur regionalen Hochschul- und Industrielandschaft vorhanden sind. Einzelne Gutachter:innen werden aus der Schweiz und dem überregionalen Raum gewonnen. Für die aktuell 34 Studiengänge existieren zurzeit 13 Fachbeiräte (Stand Mai 2024).

In dem Audit werden die Bewertungen der externen Experten (Mitglieder der Fachbeiräte und hochschulexterne Studierende) berücksichtigt.³ Das zentrale QM nimmt eine Vorprüfung zur Einhaltung der formalen Kriterien vor, diese wird den Fachbeiräten vorgelegt. Die Fachbeiräte werden um eine Bewertung gebeten zu den formalen Kriterien und den fachlich-inhaltlichen Kriterien. Der Auditierungsausschuss entscheidet auf der Grundlage dieser Bewertungen über die Reakkreditierung des Studiengangs. Der Auditierungsausschuss besteht aus Vertreter:innen des Rektorats, der Fakultäten und der Studierendenschaft. Das Rektorat verfügt hier über keine Stimmenmehrheit (s. Geschäftsordnung für den Auditierungsausschuss). Der Ausschuss entscheidet über die Akkreditierung von Studiengängen, die damit verbundenen Empfehlungen und Auflagen, die Auflagenerfüllung, die Verlängerung von Akkreditierungsfristen sowie über eine mögliche Aufhebung. Dies wird durch die QM-Satzung von Dezember 2022 und eine Geschäftsordnung für den Auditierungsausschuss geregelt (Anlage 6.2 Selbstbericht). Akkreditierungen werden seit 2023 für einen Geltungszeitraum von acht Jahren ausgesprochen.⁴ Im Akkreditierungsbericht, welchen die Hochschule in Elias hochlädt, werden die Entscheidung und die Hintergründe der Entscheidung (die Bewertungen der unterschiedlichen Gruppen) dokumentiert. Sollte es einen Widerspruch bezüglich einer Akkreditierungsentscheidung geben, ist ein mehrstufiges Konfliktverfahren vorgesehen. Im Fall eines weiterbestehenden Dissenses wird der Senat zur letzten Entscheidungsinstanz.

Kontaktstudienangebote aus dem Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung, die unabhängig von Modulen aus Studiengängen angeboten werden, sind nicht Gegenstand des hier beschriebenen QM-Systems. Im Rahmen des Projekts "Hochschulweiterbildung@BW" hat das Institut für wissenschaftliche Weiterbildung der Hochschule 2024 erfolgreich eine externe Zertifizierung durchlaufen. Im Rahmen dieser Zertifizierung durchlaufen Kontaktstudienangebote definierte Qualitätsprozesse zur Einrichtung, Evaluation, Änderung und Weiterentwicklung.

Das Auditverfahren wird detailliert in dem Prozess „Interne Akkreditierung“ beschrieben. Die Hochschule verfügt über ein internes System umfangreicher Prozessbeschreibungen, auf die alle

³ Die Hochschule hat im Rahmen ihrer Stellungnahme im Mai/Juni 2024 diesen Prozess geändert. Da aber der Schwerpunkt des Begutachtungsverfahrens im Rahmen der Systemreakkreditierung zunächst darauf lag, wie die Hochschule bisher die internen Akkreditierungsverfahren durchgeführt hat, wird in diesem Abschnitt zunächst die Praxis der Hochschule der letzten Jahre dargestellt. Zu einem späteren Zeitpunkt wird auf die neuen Änderungen eingegangen werden.

⁴ Zuvor waren es alle sechs Jahre, s. § 5 QM-Satzung von 2020.

Hochschulangehörigen Zugriff haben. Hierzu nutzt die Hochschule die cloudbasierte Prozessmanagementsoftware „BIC Process Design“ über die BPMN-Notation sowie eine zentrale Prozesslandkarte.

Das Studiengangreviewverfahren und das Auditverfahren beruhen auf Erhebungen und Daten, die die Hochschule zusammenstellt. Zum einen erhebt die Hochschule statistische Daten zum Studiengang (Studierendenzahlen, Dropout-Zahlen etc.), zum anderen führt sie Befragungen durch. Die Hochschule verfügt über verschiedene Befragungsinstrumente: Lehrveranstaltungsevaluationen, Zweitsemesterbefragungen, Alumnibefragungen, Studiengangsabschlussbefragungen. Der Ablauf für die Lehrveranstaltungsevaluationen ist in der QM-Satzung festgelegt. Die Lehrveranstaltungsevaluationen sind pro Semester vorgesehen – dabei sollte eine Lehrveranstaltung mindestens alle drei Semester evaluiert werden, im Anschluss gibt es Feedbackgespräche mit Studierenden.

Die Datenerhebungen und die Ergebnisse der Befragungen sind die Grundlage für die Q-Berichte für die Studiengänge, die im Rahmen des Studiengangreviewverfahrens alle zwei Jahre erstellt werden und die auch im Auditverfahren eine wichtige Rolle spielen. Auf der Basis der Q-Berichte der Studiengänge erstellen die Fakultäten Q-Berichte der Fakultäten. Das Rektorat erstellt den Q-Bericht Hochschule, der sich auf die Q-Berichte der Fakultäten oder die Bewertungen der zentralen Leistungsbereiche der Hochschule bezieht. Der Q-Bericht Hochschule dokumentiert den Regelkreis zur Weiterentwicklung des QM-Systems.

c) Konzeptauditierung

Im Fall von neu geschaffenen Studiengängen ist eine Konzeptakkreditierung über den Konzeptauditierungsausschuss vorgesehen. Die Konzeptauditierung verläuft ähnlich wie der oben beschriebene Prozess der internen Reakkreditierung, aber der Konzeptauditierungsausschuss mit den externen Experten wird nach der Konzeptauditierung aufgelöst und bleibt nicht weiter bestehen. Der Konzeptauditierungsausschuss umfasst auch eine hochschulexterne Studierendenvertretung.

d) Weiterentwicklung des QM-Systems

Das System hat sich seit der Erstakkreditierung weiterentwickelt, dies wird besonders durch die neue Fassung der QM-Satzung von Dezember 2022 ersichtlich. Das zentrale Gremium für die Weiterentwicklung des QM-Systems ist das Qualitätsmanagement-Board (QM-Board). Ihm gehören kraft Amtes die Prorektorin bzw. der Prorektor Lehre und ein Mitglied des Dekanats pro Fakultät an. Darüber hinaus ist das zentrale Qualitätsmanagement mit einer Person vertreten.

Das QM-Board erarbeitet konkrete Verbesserungen und Weiterentwicklungen zu Instrumenten, Prozessen und Dokumenten des QM-Systems und trägt damit zur Operationalisierung der Zielsetzung bei. Da jeweils ein Dekanatsmitglied jeder Fakultät für das Gremium bestellt wird, spielt das Gremium im dezentral-zentralen Zusammenspiel eine wichtige Rolle. Entscheidungen werden nach dem Konsensprinzip getroffen, in etwa finden vier bis sechs Sitzungen pro Jahr statt. Das Mitglied des Dekanats im QM-Board berichtet regelmäßig über die Ergebnisse des QM-Boards in den Gremien der Fakultät und bringt Rückmeldungen ihrer bzw. seiner Fakultät in das QM-Board ein. Die Entscheidungen des QM-Boards zur Weiterentwicklung des QM-Systems werden in dem Q-Bericht Hochschule dokumentiert.

Einmal im Jahr befasst sich der Senat mit der Weiterentwicklung des QM-Systems (Grundlage § 2 der QM-Satzung), dies ist eine Neuerung, die durch die neue QM-Satzung von Dezember 2022 eingeführt wurde. Im Zuge der Neufassung der QM-Satzung hat sich der Senat aber häufiger mit QM-Themen verfasst.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung

Die Hochschule verfügt über ein umfassendes, gut durchdachtes QM-System, in dem die Fachbeiräte eine zentrale Rolle spielen. In den vergangenen drei Jahren gab es viele Veränderungsprozesse, die zu einer schrittweisen Weiterentwicklung des Systems geführt haben. Insbesondere hat das Prozessportal mit den detaillierten Beschreibungen aller relevanten Prozesse einen zentralen Beitrag dazu geleistet, dass alle Hochschulangehörigen gut und umfassend über das QM-System informiert sind. Auch gibt es seit Dezember 2022 eine Neufassung der QM-Satzung, in der verschiedene Änderungen zur Anpassung an die neue Studienakkreditierungsverordnung vorgenommen wurden. Hier handelt es sich beispielsweise um die Einbeziehung der externen Studierenden in die Auditierungsverfahren.

Die Gutachtenden kommen zu einer umfassend positiven Bewertung, denn die Fachbeiräte sorgen durch einen kontinuierlichen Input über das Studiengangsreviewverfahren für eine solide Basis des QMS. Ihr Beitrag wird auch bei den Auditierungsverfahren berücksichtigt, damit dienen die Fachbeiräte als zentrale Schnittstelle bei der Verzahnung von Monitoring und Auditierung.

Zusätzlich zu der Rolle der Fachbeiräte gibt es auch eine starke zentrale Komponente des QMS, die sich durch die Aufgaben des Referenten für Qualitätsmanagement (Betreuung der Auditierungsverfahren und der Studiengangsreviewverfahren, beratendes Mitglied im Konzeptauditierungsausschuss und im Auditierungsausschuss, Unterstützung der Prozesse, Austausch mit der Leitung studentische Abteilung) und das QM-Board abzeichnet. Das QM-Board befasst sich regelmäßig mit Fragen der Weiterentwicklung des QM-Systems und informiert den Senat. Auch dort wirkt der Referent für Qualitätsmanagement mit.

Während der Begehung hat sich gezeigt, dass es ein überzeugendes Engagement der Hochschule im Bereich Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung gibt. Dies wurde beispielsweise durch die verschiedenen Workshops mit den Studierenden sichtbar. Hier wurde deutlich, dass die Studierenden nicht etwa nur über die Befragungen und die üblichen Evaluationsinstrumente in die Prozesse des QM einbezogen werden, sondern auch bei geplanten Veränderungen aktiv befragt werden und sich beteiligen können. Ein anderes Beispiel für das Engagement liegt in dem Engagement der Fachbeiräte, welches den Gutachtenden positiv aufgefallen ist.

Nach Ansicht der Gutachtenden haben die Stichproben deutlich gezeigt, dass das QMS voll funktionsfähig ist und kontinuierlich zu einer Verbesserung der Studiengänge beiträgt. Ursprünglich gab es einen Kritikpunkt im Bereich der Einbeziehung externer Studierender über die Studienkommission bei den Auditierungsverfahren. Die Kritik bezog sich auf eine fehlende Sichtbarkeit der Bewertung der externen Studierenden in der Verfahrensdokumentation (Auditierungsverfahren). Daraufhin hat die Hochschule ihre QM-Satzung geändert (s. in den Anlagen die neue Version der QM-Satzung).⁵ Nach der neuen Regelung bilden die hochschulexternen Studierendenvertretungen zusammen mit den Mitgliedern des Fachbeirates die Expertengruppe im Auditierungsverfahren. Die Gutachtenden halten das für eine gelungene Lösung, da dadurch die ursprüngliche Situation, bei der der Input der externen Studierendenvertretung zwar existent war aber kaum Sichtbarkeit in dem Auditierungsverfahren hatte, vermieden wird.

⁵ 1. Änderungssatzung der Hochschule Albstadt-Sigmaringen zur Satzung über Aufgaben und Organisation des Qualitätsmanagements vom 28. Mai 2024.

1 Prüfbericht

(gemäß Art. 3 Abs. 3 StAkkrStV und § 23 Abs. 1 Nr. 3 und 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Hochschule hat im Selbstbericht bestätigt und mit entsprechender Dokumentation nachgewiesen, dass alle Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Albstadt-Sigmaringen das interne Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen haben.

34 Studiengänge aus den Bereichen Maschinenbau, Werkstoff- und Prozesstechnik, Textil- und Bekleidungstechnologie, Wirtschaftsingenieurwesen, Sustainable Engineering, Informatik, Data Science, Digitale Forensik, Betriebswirtschaftslehre, Energiewirtschaft und Management, Digital Business Management, Bioanalytik, Lebensmittel, Pharmatechnik, Biomedical Sciences, Life Sciences haben bereits eine interne Zertifizierung durchlaufen. In einer Anlage sind alle Studiengänge mit der entsprechenden Anzahl an Zertifizierungen und Akkreditierungsfristen aufgeführt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Neufassung der QM-Satzung von Dezember 2022 beinhaltet einige Veränderungen, diese sind hauptsächlich auf Anpassungen an die Anforderungen auf die neue Studienakkreditierungsverordnung zurückzuführen. Wichtige Änderungen betreffen die Einbeziehung der externen Studierenden in die Auditierungsverfahren, die Verankerung der Studienkommission im QM-System, die Einführung eines Prozessmanagementtools, die vereinfachte Sammlung und Darstellung von Kennzahlen über ein Kennzahlendashboard, die Einführung jährlicher Qualitätszirkel mit einer Studierendenvertretung, die Erstellung von Feedback zu den Q-Berichten sowie die Weiterentwicklung von Vorlagen. Beispielsweise gibt es nun ein Modellkonzept, welches die Hochschule entworfen hat, um bei der Einführung von Doppelabschluss-Studiengängen auf Vorlagen zurückgreifen zu können (s. dazu im Einzelnen § 20).

In den Fachbeiräten haben seit der Neufassung nicht mehr die jeweiligen Studiendekan:innen den Vorsitz, es gibt keinen Vorsitz mehr. Nach eigenen Angaben hat dies den Beratungscharakter der Fachbeiräte gestärkt.

Schwerpunkte der Begutachtung waren das Zusammenspiel zwischen zentralem QM (QM-Referent und QM-Board) und dezentralem QM (Fachbeiräte, Fakultäten, Studienkommissionen) sowie die Umsetzung der oben beschriebenen Veränderungen in den unterschiedlichen Prozessen mit einem Fokus auf die Auditierungsverfahren und die Studiengangsreviewverfahren.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 in Verbindung mit Art. 4 Abs. 3 StAkkrStV; §§ 17 und 18 MRVO sowie § 31 MRVO)

§ 17 MRVO Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente)

Leitbild für die Lehre

§ 17 Abs. 1 Sätze 1 und 2 MRVO: Die Hochschule verfügt über ein Leitbild für die Lehre, das sich in den Curricula ihrer Studiengänge widerspiegelt. Das Qualitätsmanagementsystem folgt den Werten und Normen des Leitbildes für die Lehre und zielt darauf ab, die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern.

Sachstand

Das Leitbild Lehre in seiner Fassung von 2022 betont das Selbstverständnis der Hochschule im Bereich der Lehre, dies zeichnet sich durch ein studierendenorientiertes Handeln aus. Dabei stehen Praxisanteile im Curriculum und eine individuelle Betreuung der Studierenden im Vordergrund. Ein weiteres wichtiges Element des Leitbildes ist der Anspruch, den Studierenden in unterschiedlichen Lebenssituationen ein erfolgreiches und qualitativ hochwertiges Studium zu ermöglichen. Die Hochschule hat sich auch zu einer Förderung der Mobilität ihrer Studierenden bekannt. Ein weiterer wichtiger Punkt des Leitbildes betrifft die Flexibilität für Lernende und Lehrende durch moderne technologische und organisatorische Möglichkeiten.

Das Leitbild Lehre wurde von September 2021 bis April 2022 im Zusammenhang mit den Leitlinien der strategischen und organisatorischen Entwicklung im Bereich von Studium und Lehre für den Struktur- und Entwicklungsplan 2023-2027 entwickelt. Das Leitbild Lehre knüpft an das bestehende allgemeine Leitbild der Hochschule und Workshops zur Kulturentwicklung an, die 2018 und 2019 durchgeführt wurden. Als wichtigen Meilenstein in der Leitbildentwicklung lud das Rektorat Dekanate, Studiendekaninnen und Studiendekane, Vertreter:innen zentraler Einrichtungen und die Gleichstellungsbeauftragte zu einer Diskussion eines Entwurfs der Leitlinien der Lehre und des Leitbildes Lehre im Februar 2022 ein. Daraufhin gab es weitere Abstimmungsprozesse und eine Diskussion der Ergebnisse im März 2022 in der erweiterten Rektoratsbesprechung. In einer Sitzung im April 2022 verabschiedete der Senat den Strategie- und Entwicklungsplan einschließlich des neuen Leitbildes Lehre, anschließend stimmte der Hochschulrat im Mai 2022 zu.

Im Q-Bericht, der alle zwei Jahre von der Studiendekan:in im Rahmen des Studiengangsreviews erstellt wird, wird an verschiedenen Stellen direkt Bezug zum Leitbild Lehre genommen. Hier müssen die Studiendekan:innen beispielsweise erläutern, welche Leistungspotenziale der Studierenden sie fördern vor dem Hintergrund der Ermöglichung eines erfolgreichen Studiums (Bestandteil des Leitbilds Lehre), oder sie werden gebeten, zu erklären, inwiefern Organisation und Struktur der Lehre in ihrem Studiengang an einem studierendenorientierten Handeln (Bestandteil des Leitbilds Lehre) ausgerichtet sind.

In den internen Akkreditierungsverfahren arbeitet die Hochschule mit einem Kriterienkatalog (Anlage 6.1 Selbstbericht) auf den sich die Rückmeldungen der Fachbeiräte und auch der Studiendekan:innen beziehen. Die wesentlichen Inhalte des Leitbilds Lehre sind auch - zusätzlich zu den Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung - Bestandteil dieses Kriterienkatalogs. Die Hochschule stellt dadurch eine Verbindung des Leitbilds Lehre mit den Inhalten der Studienprogramme sicher. Auch sorgt sie für eine Verankerung des Leitbilds Lehre in den extracurricularen Angeboten, beispielsweise im Rahmen des Studienerfolgs als wichtiges Thema des Leitbilds werden verschiedene außercurriculare Veranstaltungen angeboten wie Orientierungsangebote, Beratung und Veranstaltungen des Career Center.

Einige Punkte des Leitbilds Lehre sind mit konkreten Zahlen und Qualitätszielen verbunden wie zum Beispiel die Mobilität. Über die Zahlen zur Mobilität wird dann im Rahmen des Studiengangreviews reflektiert. Mögliche Maßnahmen zur Erreichung der Qualitätsziele sind Gegenstand bei den Diskussionen zu den Q-Berichten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden haben sich davon überzeugt, dass die Hochschule über ein Leitbild Lehre verfügt. Aus ihrer Sicht ist das Leitbild Lehre durch die Einbindung in den Studiengangsreview und in die internen Akkreditierungsverfahren fest im Qualitätsmanagementsystem der Hochschule verankert. Eine Widerspiegelung des Leitbilds Lehre in den Curricula der Studiengänge sehen die Gutachtenden als sichergestellt.

Die Gutachtenden haben im Rahmen der Begehung festgestellt, dass das Leitbild im Sinne von handlungsleitenden Zielvorstellungen in den Köpfen vieler Hochschulmitglieder verankert ist und entsprechend umgesetzt wird. Nach Ansicht der Gutachtenden strebt die Hochschule durch die regelmäßige Reflexion über Qualitätsziele und Inhalte des Leitbildes auf Studiengangsebene eine ständige Verbesserung der Studiengangsqualität an.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene

§ 17 Abs. 1 Satz 3 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem gewährleistet die systematische Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Teil 2 und 3 MRVO.

Sachstand

Im Rahmen des internen Akkreditierungsverfahrens, welches jeder Studiengang alle acht Jahre durchläuft, werden alle Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung geprüft.⁶ Das Verfahren beginnt mit einem Selbstbericht der Fakultät und der Überprüfung der formalen Kriterien durch das zentrale QM.⁷ Der dabei entstandene Prüfbericht wird dem Fachbeirat und dem Auditierungsausschuss vorgelegt und die Gremien haben die Gelegenheit, diesen Bericht zu kommentieren oder zu korrigieren. Die Hochschule hat ein Beispiel für einen solchen Prüfbericht vorgelegt (Anlage 8.12 des Selbstberichts). Im internen Akkreditierungsverfahren arbeitet die Hochschule mit einem Kriterienkatalog (Anlage 6.1 des Selbstberichts), in dem alle Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung, die Vorgaben des LHG und das Leitbild Lehre berücksichtigt werden. In dem Dokument werden den Kriterien Leitfragen, Nachweisdokumente, Evaluationsergebnisse und Bewertungen zugeordnet. Die Gutachter:innen erhalten für ihre Bewertung ein Leitfragendokument, das auf dem Kriterienkatalog basiert, aber auf den jeweiligen Studiengang zugeschnitten ist (beispielsweise wird nicht nach § 20 gefragt, sofern es sich um einen Studiengang ohne hochschulische Kooperation handelt). Zur besonderen Berücksichtigung der weiterbildenden Studiengänge existiert ein gesondertes Leitfragendokument. Nach der Entscheidung des Auditierungsausschusses veröffentlicht die Hochschule einen Bericht zu den akkreditierten Studiengängen, dabei handelt es sich um ein Dokument, in dem – ähnlich wie bei der externen Programmakkreditierung - auf alle Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung eingegangen wird.

Im Prozess Konzeptakkreditierung eines Studiengangs steht der Konzeptakkreditierungsausschuss in direktem Austausch mit den Studiengängen und arbeitet mit dem oben genannten Kriterienkatalog, der alle Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung beinhaltet (s. Anlage 6.1 des Selbstberichts). Auch bei der Change-Auditierung wird mit dem Kriterienkatalog gearbeitet, so dass sichergestellt ist, dass alle Kriterien systematisch überprüft werden. In den alle zwei Jahre stattfindenden Studiengangsreview-Verfahren wird auch ein Bezug zu den Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung hergestellt, hier liegt der Schwerpunkt auf § 12, § 13 und § 14.

⁶ Hierzu hat die Hochschule eine detaillierte Prozessbeschreibung vorgelegt. S. Anlage 5.15 zum Selbstbericht.

⁷ Darüber hinaus gibt es noch den QM-PR. Der QM-PR überprüft neue oder geänderte Satzungen auf die Einhaltung des Zulassungs- und Prüfungsrechts sowie die verwaltungstechnische Umsetzbarkeit.

Im Fall von Auflagen weist die Fakultät oder die Studiengangsleitung über einen Bericht zur vorgegebenen Frist die Auflagenerfüllung nach, über die Auflagenerfüllung entscheidet dann der Auditierungsausschuss. Entsprechend des Follow-up-Prozesses zu Akkreditierungsverfahren (Anlage 5.17 des Selbstberichts) werden die Empfehlungen aus dem Verfahren in die Fakultäts-gremien hineingetragen. Der Umgang mit den Empfehlungen wird bei der nächsten Reakkreditierung berücksichtigt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden sehen eine regelmäßige und vollständige Prüfung aller Kriterien gewährleistet. Die interne Prüfung der formalen Kriterien wird ergänzt durch die Möglichkeit der externen Experten, den Prüfbericht zu kommentieren. Durch die Verwendung des Kriterienkatalogs ist sichergestellt, dass alle Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung regelmäßig überprüft werden. Über den Akkreditierungsbericht in Elias wird die Öffentlichkeit über die Prüfung der Kriterien und deren Ergebnisse ausführlich informiert.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

§ 17 Abs. 1 Satz 4 MRVO: Die Hochschule hat Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen und die hochschuleigenen Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen im Rahmen ihres Qualitätsmanagementsystems festgelegt und hochschulweit veröffentlicht.

Sachstand

In der QM-Satzung werden in § 6, § 7 und § 8 die internen Akkreditierungsverfahren, der genaue Ablauf und die Zuständigkeiten beschrieben. Die Hochschule hat ein Dokument eingereicht, welches einen Überblick über die verschiedenen Prozesse gibt (Anlage 5.1 des Selbstberichts). Hinzu kommt, dass alle Prozesse und Vorlagendokumente zum QM-System Studium und Lehre im BIC Hochschulportal veröffentlicht sind. Studierende, Mitarbeitende, Professor:innen und Lehrbeauftragte haben darauf vollständigen Zugriff. Über das Prozessportal und die Prozessbeschreibung erhalten die Hochschulmitglieder Zugang zu den relevanten Dokumenten wie Templates, Kriterienlisten und Beschreibungen von Zuständigkeiten.

Entsprechend den Regelungen in § 6 der QM-Satzung löst die Rektorin oder der Rektor den Prozess zur internen Auditierung der Studiengänge einer Fakultät zu Beginn des Studienjahres

vor Ablauf des gültigen Akkreditierungszertifikats aus und informiert das Dekanat über den Termin für das Auditierungsgespräch. Sechs Wochen vor diesem Termin reicht die Fakultät den Selbstbericht ein, dieser umfasst den Qualitätsbericht der Fakultät (hier sind die Q-Berichte der Studiengänge enthalten), die Fachbeiratsprotokolle, sowie weitere studiengangsrelevante Dokumente (z.B. Studien- und Prüfungsordnung, Modulhandbücher). Die neue QM-Satzung von Dezember 2022 sieht in § 6 Abs 10 vor, dass auch die Protokolle der Studienkommission eingereicht werden.⁸ Auch sieht die neue QM-Satzung von Dezember 2022 vor, dass die Protokolle der Studienkommission die Bewertung der hochschulexternen Studierenden dokumentieren.⁹

Folgende Personen werden zum Auditierungsgespräch eingeladen: Studiendekaninnen und Studiendekane, das Dekanat, Studierende sowie ggf. weitere Vertreterinnen und Vertreter der Fakultät, der Verwaltung und des Fachbeirats. Das Dekanat hat während des Auditierungsgesprächs die Gelegenheit, Stellung zu beziehen, ebenso die Studiendekaninnen und Studiendekane. Sollte der Auditierungsausschuss es für notwendig erachten, so kann er zusätzliche Dokumente anfordern. Der Auditierungsausschuss stützt seine Arbeit gemäß der QM-Satzung explizit auf die Qualitätsbewertung der externen Gutachtenden (bzw. bei der Konzeptauditierung auf die Bewertung im Konzeptauditierungsausschuss.)¹⁰ Der Auditierungsausschuss ist mit Vertreter:innen aus dem Rektorat, den Fakultäten sowie der Studierendenschaft besetzt. Der Auditierungsausschuss entscheidet über die interne Akkreditierung der Studiengänge, der Akkreditierungszeitraum beträgt acht Jahre. Im Falle eines Widerspruchs zu Akkreditierungsentscheidungen greift ein mehrstufiges Konfliktverfahren. Kann zwischen Fakultät und Auditierungsausschuss kein Konsens hergestellt werden, trifft der Senat der Hochschule die endgültige Akkreditierungsentscheidung (s. dazu § 10 der QM-Satzung). Im Fall von Auflagen erstellt das zentrale Qualitätsmanagement nach Anzeige der Aufлагenerfüllung durch das Dekanat entsprechend der Frist (in der Regel 12 Monate) einen Prüfbericht. Dieser wird dem Auditierungsausschuss vorgelegt, der dann darüber entscheidet, ob die Auflagen erfüllt wurden.

Hier hat die Hochschule im Zuge der Stellungnahme zwei Änderungen vorgenommen. Diese beruhen auf einer Empfehlung der Gutachtenden. Die Gutachtenden hatten angeregt, dass die Antragsstellung des Dekanats zur Aufлагenerfüllung sich direkt an den Auditierungsausschuss richten solle. Darüber hinaus sollten die externen Gutachtenden über die Aufлагenerfüllung informiert werden. Die Hochschule hat die Prozessbeschreibung für die Aufлагenerfüllung entsprechend

⁸ Diese Beschreibung konzentriert sich auf die QM-Satzung von Dezember 2022. Zwischenzeitlich hat die Hochschule diese Satzung im Rahmen ihrer Stellungnahme verändert. S. dazu im Einzelnen §18 Absatz 1.

⁹ Die Hochschule hat bereits einige interne Auditierungsverfahren durchgeführt, an dem hochschulexterne Studierende auf diese Weise beteiligt waren, zum Beispiel beim Verfahren des Studiengangs Life Science Innovation (Master of Science). Die Auditierungsverfahren der Stichproben verfolgten jedoch den Vorgaben der alten QM-Satzung, somit waren hier noch keine externen Studierenden beteiligt.

¹⁰ Es gibt externe Gutachtende im Konzeptauditierungsausschuss.

überarbeitet (s. Anlage 2.5 zur Stellungnahme, Prozessbeschreibung Followup Akkreditierungsentscheidung), so dass die Gutachtenden diese Empfehlungen streichen.

Der Prozess zur Einrichtung eines Studiengangs wird in Anlage 5.5 des Selbstberichts ausführlich beschrieben. Er besteht aus fünf Phasen: 1. Potenzialfeststellung 2. Konzeption des Studiengangs und Einleitung der Konzeptauditierung 3. Konzeptauditierung unter der Beteiligung von vier hochschulexternen Experten (zwei Professor:innen, eine Berufspraxisvertretung und eine Studierendenvertretung) 4. Gremienbeschlüsse (hochschulintern) und anschließend Antrag beim Wissenschaftsministerium. 5. Organisatorische Maßnahmen zur Vorbereitung des Studienbetriebs.

Die Anlage 5.18 des Selbstberichts beschreibt den Prozess zur Aufhebung eines Studiengangs. Hier ist die Zustimmung des Ministeriums notwendig, diese erfolgt entsprechend LHG nur dann, wenn sichergestellt ist, dass Studierende an der Hochschule oder an einer anderen Hochschule ihr Studium abschließen können. Sollte das Aufhebungsdatum nach Ablauf des bestehenden Akkreditierungszeitraums liegen, so ist in der QM-Satzung vorgesehen, dass eine Entscheidung des Auditierungsausschusses erfolgen sollte.

Die Hochschule hat auch eine Prozessbeschreibung zum Change-Audit vorgelegt. Bevor der Prozess des Change-Audits angestoßen wird, hat bisher die Studiendekanin oder der Studiendekan oder das Dekanat darüber entschieden, ob die Voraussetzungen zur Einleitung des Verfahrens gegeben waren. An dieser Stelle hatten die Gutachtenden eine Empfehlung formuliert. Diese Empfehlung hat die Hochschule schon umgesetzt. Sie hat die Prozessbeschreibung für das Change-Audit insofern geändert (S. Anlage 2.6 der Stellungnahme der Hochschule Prozess Studiengang ändern), als dass das Dekanat beim Prorektorat Lehre einen Vorschlag einreicht, ob es sich bei der geplanten Studiengangsänderung um eine wesentliche Änderung handelt oder nicht. Die Prorektorin oder der Prorektor Lehre nimmt anschließend eine Einordnung vor und trifft die Entscheidung zum weiteren Vorgehen.

Ist die geplante Änderung nicht über die Grundsätze für eine wesentliche Studiengangsänderung geregelt, entscheidet grundsätzlich die Prorektorin oder der Prorektor Lehre darüber, ob eine wesentliche Änderung vorliegt oder ob aufgrund der Studiengangsänderung eine Konzeptauditierung durchzuführen ist. Zu Beginn des Change-Audits erstellt das zentrale QM entsprechend der Prozessbeschreibung einen Prüfbericht über die formalen Kriterien und die Fachbeiratsmitglieder erhalten einen Fragebogen, der sich auf die Änderungen und die Kriterien bezieht. Die Fakultät beantragt die Studiengangsänderung, der Auditierungsausschuss (AA) trifft sich zu einem Austausch, hier wird auch die Bewertung des Fachbeirats vorgelegt.

Im Anschluss verabschiedet der AA einen Beschluss darüber, ob die wesentliche Änderung durch die bestehende Akkreditierung abgedeckt wird oder ob eine Konzeptakkreditierung notwendig ist. Die Studiendekan:innen werden darüber informiert.

Die Überprüfung und Weiterentwicklung von Studiengängen wird durch zwei verschiedene Prozesse gewährleistet: Zum einen durch die Lehrveranstaltungsevaluationen und die Arbeit der Studienkommissionen und zum anderen durch das Studiengangsreview. Die Hochschule hat den Prozess „Lehrveranstaltungsevaluation durchführen“ definiert und die Zuständigkeiten festgelegt. Die Lehrende oder der Lehrende informiert die Studienkommission in Form einer zusammenfassenden qualitativen Bewertung über die wesentlichen Ergebnisse der Evaluation und die getroffenen Maßnahmen. Die zentrale Evaluationsstelle stellt hierfür das Formular „Rückmeldung Lehrveranstaltungsevaluation“ zur Verfügung. Die Studienkommission kann beschließen, dass die Auswertungsergebnisse einzelner Lehrveranstaltungen der Studienkommission offengelegt werden. Das Ergebnis der Lehrveranstaltungsevaluation und die für die Zukunft daraus abgeleiteten Maßnahmen werden von der Lehrperson im nächstmöglichen Semester bzw. der entsprechenden Lehrveranstaltung vorgestellt und diskutiert.

Der Prozess „Studiengangsreview“ findet studiengangspezifisch alle zwei Jahre statt. Dieser Prozess wird abgeschlossen mit dem Q-Bericht, an welchem auch die Studienkommission beteiligt ist. Er umfasst Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation, Ergebnisse weiterer Evaluationsinstrumente, Kennzahlen und statistische Daten. Auf der Grundlage des Q-Berichts bewertet der Fachbeirat mindestens alle zwei Jahre die Aktualität und Adäquanz der Anforderungen sowie die Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs. Damit kann der Fachbeirat regelmäßig Empfehlungen zur inhaltlichen Weiterentwicklung des Studiengangs aussprechen und das Studiengangsmonitoring findet unter Berücksichtigung einer externen Perspektive statt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden haben sich davon überzeugt, dass die Hochschule ihre studiengangbezogenen Kernprozesse sowie die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der beteiligten Akteure verbindlich geregelt und transparent beschrieben hat. Die grundlegenden Informationen befinden sich in der QM-Satzung, das Prozessportal stellt allen Hochschulmitgliedern sehr ausführliche Beschreibungen zu den einzelnen Prozessen zur Verfügung. Die Gutachtenden haben hier ein gutes Zusammenspiel aller Gremien festgestellt. Sie haben hier nur die Empfehlung, dass die Hochschule dieses Zusammenspiel deutlicher an alle Hochschulmitglieder vermitteln könnte, etwa durch die Erstellung einer Überblicksgrafik. Diese könnte auch dazu beitragen, dass das Wissen über die verschiedenen Prozesse noch breiter innerhalb der Hochschule gestreut wird und sich nicht auf einzelne Personen konzentriert.

Empfehlung:

Die Hochschule erstellt eine Überblicksgrafik oder ein Diagramm zu dem Prozess der Überprüfung und Weiterentwicklung der Studiengänge, insbesondere in Hinblick auf das Zusammenwirken der verschiedenen Gremien. Die Erstellung erfolgt unter vorheriger Abstimmung mit den künftigen Nutzer:innen in Bezug auf Brauch- und Verwendbarkeit.

Die Einbeziehung der Fachbeiräte wird von den Gutachtenden besonders positiv gesehen, da deutlich geworden ist, dass ihre kontinuierliche Beteiligung für alle einen Mehrwert darstellt. Das Engagement der Fachbeiräte ist in den Gesprächen während der Begehung den Gutachtenden positiv aufgefallen.

Aus Sicht der Gutachtenden war die Einbindung der Bewertung der hochschulexternen Studierenden, so wie es in der QM-Satzung von Dezember 2022 vorgesehen ist, nämlich über die Studienkommission, verbesserungswürdig. Die Gutachtenden hatten hier eine Auflage formuliert, die Hochschule hat darauf reagiert. Die Einzelheiten hierzu werden im Abschnitt zu § 18 Absatz 1 näher erläutert werden.

Die Gutachtenden haben gesehen, dass die Hochschule über einen Prozess zur Auflagenerfüllung verfügt und diesen einhält. Ursprünglich hatten die Gutachtenden Bedenken in Bezug auf diesen Prozess, insbesondere wurde eine Verschlinkung des Prozesses angeregt. Die Gutachtenden haben aber gesehen, dass die Hochschule der Empfehlung bereits mit der Stellungnahme nachgekommen ist und entsprechende Änderungen vorgenommen hat, sie ziehen daher die Empfehlung zurück.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand

§ 17 Abs. 2 Satz 1 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem wurde unter Beteiligung der Mitgliedsgruppen der Hochschule und unter Einbeziehung externen Sachverständs erstellt.

Sachstand

Im Vorfeld der Systemreakkreditierung hat das Rektorat einige wichtige Prozesse angestoßen, die alle wesentlichen Beiträge für den Prozess der Systemreakkreditierung darstellen. Unter Federführung des Prorektors für Studium und Lehre wurde ein Leitbild Lehre entwickelt und auf der Website der Hochschule veröffentlicht¹¹ (s. dazu im Einzelnen § 17 Abs.1 Satz 1-2). Die Schritte

¹¹ <https://www.hs-albsig.de/hochschule/ueber-uns/leitbild/>; letzter Zugang 2. April 2024.

zur Entwicklung des Leitbilds Lehre waren eng mit der Entwicklung des Strategie- und Entwicklungsplanes verbunden.

Die Studierenden wurden auf verschiedenen Wegen in den Prozess der Systemreakkreditierung miteinbezogen. Es gab zwei Workshops mit den Studierenden im Jahr 2023. In einem Workshop im Februar 2023 ging es um die Einführung neuer Instrumente im Beschwerdemanagement der Hochschule. Im zweiten Workshop ging es einerseits in einem ersten kleineren Teil darum, die Studierenden über den Prozess der Systemreakkreditierung zu informieren, aber andererseits auch darum, Feedback von den Studierenden zur Funktionsweise des QM-Systems der Hochschule einzuholen. Die Hochschule verfügt über einen Kurs in dem Learning Management Tool iLias, mit dem sie die Studierenden darüber informiert, wie Studierende an der Bewertung der Studiengänge beteiligt sind. Auf diesen wurde während des Workshops auch verwiesen. Während des Workshops wurden die Studierenden zu verschiedenen Themenfeldern befragt: zum Beschwerdemanagement, zu ihrer Sichtweise auf die Wirksamkeit des QM-Systems und zum Leitbild Lehre. Einige Studierende waren der Meinung, dass das QM-System wirksam sei, weil sie den Eindruck hatten, dass ihr Feedback und ihre Beschwerden an der Hochschule ernst genommen würden. Dies sei oft auch, so sagten es einige Studierende während der Begehung, auf die familiäre Atmosphäre in der Hochschule und auf die leichte Ansprechbarkeit der Lehrenden zurückzuführen. Aus dem Workshopprotokoll geht hervor, dass einige Studierenden der Auffassung sind, dass es mehr Transparenz in Bezug auf das QM-System geben sollte. Insgesamt wurde der Austausch in diesem Workshop von allen Beteiligten als sehr positiv eingestuft, so dass die Hochschule beschlossen hat, einen regelmäßigen Austausch zwischen den Studierenden und der QM-Leitung durchzuführen. Dieser soll ab Anfang 2024 regelmäßig in Form eines Qualitätszirkels stattfinden, die Hochschule hat im Mai 2024 diesen verbindlich in der neuen QM-Satzung verankert (s. § 4 9 QM-Satzung Version von Mai 2024). In Bezug auf das Beschwerdemanagement formulierten die Studierenden im Rahmen des Workshops drei Empfehlungen: a) Es sollte die Möglichkeit eines zentralen Feedbacks geben auf anonymer Basis, b) die Erstellung und hochschulweite Veröffentlichung eines Überblicks zu Beschwerdethemen sowie eine Befassung damit im Senat und in den Fakultätsräten und c) zeitnahe Rückmeldung an Feedbackgeber:innen innerhalb von sieben Tagen zu den eingeleiteten Maßnahmen. Parallel zu dem existierenden Beschwerdesystem hat die Hochschule Mitte 2023 eine interne Meldestelle und ein digitales Hinweisgeber:innensystem eingeführt. Beschwerdeführer:innen haben die Wahl zwischen einer anonymen oder einer namensbasierten Beschwerde. Die Studiendekan:innen sind verantwortlich für die Bearbeitung der Beschwerden. Im Sommer 2024 will die Hochschule über die ersten Erfahrungen mit dem neuen System reflektieren.

Im zweiten Workshop vom Juni 2023 wurde das Leitbild Lehre, seine Umsetzung und die Werte des Leitbildes Lehre und das Thema Weiterentwicklung von Studiengängen behandelt. Im Bereich der Werte gab es Anregungen der Studierenden, dass die Hochschule Formate fördern sollte, die zu mehr Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden führen sollten. Die Studierenden forderten auch mehr didaktische Schulungen für die Lehrenden. In Bezug auf die Betonung der Präsenzlehre bei gleichzeitiger Berücksichtigung von digitalen Teilnahmeangeboten waren die Studierenden mit dem Vorgehen der Hochschule in diesem Bereich zufrieden.

Zu der Weiterentwicklung von Studiengängen nannten die Studierenden folgende Punkte: Im Fall von Änderungen der Studien- und Prüfungsordnungen würden sie generell gut über die Änderungen informiert werden. Die meisten Studierenden hielten die Studiengangsentwicklungen für transparent. Bei Weiterentwicklungen von Studiengängen legen die Studierenden Wert auf die Beibehaltung oder Erweiterung von Wahlmöglichkeiten in den Curricula.

Das Studierendenparlament hat eine Stellungnahme zur Systemreakkreditierung verfasst, die die Hochschule zusammen mit dem Selbstbericht eingereicht hat. Während hier einige der oben beschriebenen Aussagen aus der Begehung bestätigt wurden, gibt es auch einige kritische Töne in dieser Stellungnahme. Daraus geht hervor, dass das Leitbild Lehre aus der Sicht der Studierenden in den meisten Studiengängen ausreichend widergespiegelt wird. In Bezug auf die Maßnahmen und das Beschwerdemanagement äußerten sich die Studierenden kritisch. Sie wiesen darauf hin, dass es zwar einige sichtbare Verbesserungen und Weiterentwicklungen gebe wie beispielsweise die StuPo-Reform, dass es aber in anderen Punkten schwierig sei, die Weiterentwicklung der Studiengänge tatsächlich zu greifen. Bei den Beschwerden hatten einige Studierende auch den Eindruck, es gebe von Hochschulseite nicht unbedingt weiterführende Informationen zu Maßnahmen, die als Reaktion auf Beschwerden eingeführt worden sind. Andere Studierende betonten während der Begehung, dass sie die Lehrevaluation sehr schätzten und dass sie schon oft die Erfahrung gemacht haben, dass die Lehrenden ihr Feedback sehr ernst nehmen würden. Dies fiel besonders in der Stichprobe zum Studiengang Bioanalytik auf. Laut der Stupa-Stellungnahmen sehen die Studierenden die Lehrveranstaltungsevaluationen weitgehend positiv, da sie alle wichtigen Punkte in der Lehre aufgreifen.

Die Hochschule verfügt über einen Hochschulrat, dieser besteht aus fünf externen und vier internen Mitgliedern. Der Hochschulrat hat in der Vergangenheit insofern einen Beitrag zur Entwicklung des QMS der Hochschule geleistet, als dass er über die Struktur- und Entwicklungspläne der Hochschule beschlossen hat. Diese beinhalten auch die Qualitätsziele für Studium und Lehre. Der Hochschulrat wird dreimal jährlich vom Rektorat über die aktuelle Situation in den verschiedenen Leistungsbereichen der Hochschule und die Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung informiert.

Weiteren Input von externen Personen zur Weiterentwicklung ihres QMS erhielt die Hochschule auf indirektem Wege durch das Treffen der QM-Beauftragten an baden-württembergischen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften, das Austauschforum für systemakkreditierte Hochschulen an der FH Münster sowie die Qualitätsdialog-Veranstaltungen des Akkreditierungsrats. Darüber hinaus hat die Hochschule zur Weiterentwicklung ihres QMS drei externe Beratungsaufträge vergeben.

Die Beteiligung der internen Hochschulmitglieder wird durch die Überarbeitung der QM-Satzung deutlich. Zwischen 2021 und 2022 erarbeitete das QM-Board einen neuen Entwurf für die QM-Satzung. Da in dem QM-Board die Dekanatsmitglieder vertreten sind, erfolgte eine enge Rückkopplung zu den Belangen der vier Fakultäten. Die Senatsmitglieder befassten sich 2022 insgesamt dreimal mit der Entwicklung und abschließend mit dem Beschluss der QM-Satzung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden haben sich davon überzeugen können, dass die Hochschule die Studierenden in der Vergangenheit in ihre Überlegungen zum QM-System miteinbezogen hat. Sie ist darauf aufmerksam geworden, dass es im Bereich Information und Transparenz noch Handlungsbedarf gibt. Die Gutachtenden sehen die Hochschule aber auf einem guten Weg, insbesondere durch das Vorhaben des Qualitätszirkels - die Gutachtenden begrüßen die Aufnahme des Qualitätszirkels in die neue Fassung der QM-Satzung - und das Angebot an die Studierenden mit dem Kurs auf der Lernplattform ilias.

Die Gutachtenden sehen die zentrale Rolle des QM-Boards bei der Weiterentwicklung des QMS der Hochschule als eine sinnvolle Einrichtung, die Hochschulmitglieder in die Reflexionen zum QMS miteinzubeziehen. Darüber hinaus haben die Gutachtenden auch gesehen, dass bei Überlegungen zur Entwicklung des QMS der Hochschule auch externe Perspektiven wie die des Hochschulrats eine Rolle spielen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen

§ 17 Abs. 2 Satz 2 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem stellt die Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen sicher und enthält Verfahren zum Umgang mit hochschulinternen Konflikten sowie ein internes Beschwerdesystem.

Sachstand

Fachbeiräte und externe Studierende

Die Bestellung der Gutachter:innen erfolgt auf Vorschlag der Studiendekanin bzw. des Studiendekans anhand der festgelegten Eignungs- und Befangenheitskriterien durch die zuständige Prorektorin bzw. den zuständigen Prorektor (für den Konzeptauditierungsausschuss und hochschulexterne Studierende) oder durch das Dekanat (für den Fachbeirat). Die Unbefangenheit der Fachbeiräte wird sichergestellt, indem sie eine Unbefangenheitserklärung zusammen mit einer Selbstauskunft (Anlage 6.9 des Selbstberichts) unterzeichnen. Aufgrund unterschiedlicher datenschutzrechtlicher Anforderungen füllen hochschulexterne Studierende und Gutachter:innen im Konzeptauditierungsausschuss eine Bereitschaftserklärung aus (Anlage 6.8 des Selbstberichts).

Seit 2023 gibt es Eignungskriterien für die Gutachter:innen, die das QM-Board beschlossen hat, hier handelt es sich um eine Empfehlung aus der Erstakkreditierung. Die Eignungskriterien für die wissenschaftlichen Vertreter:innen lauten: Akkreditierungserfahrung oder Planung von Studiengängen, Erfahrung mit berufsbegleitenden Formaten oder Engagement in der Weiterentwicklung der Hochschullehre. Für die Berufspraxisvertretung gelten: Führungserfahrung, breite Kenntnisse über den relevanten Arbeitsmarkt. Für die hochschulexternen Studierende gelten folgende Eignungskriterien: Fachaffinität, abgeschlossenes Grundstudium, Studium im Master im Fall von Masterstudiengängen als Bewertungsgegenstand.

Die neue Qualitätssatzung hat einige Änderungen eingeführt in Bezug auf den Fachbeirat. Bis Anfang 2023 hatte die jeweilige Studiendekanin oder der jeweilige Studiendekan den Vorsitz des Fachbeirats inne, dann entschied die Hochschule, dass die Fachbeiräte künftig ohne Vorsitzende fungieren sollten. Die Hochschule schreibt in ihrem Selbstbericht, sie habe sich bewusst für diese Variante entschieden, da die Fachbeiräte als beratende Stimme agieren sollen und selbst keine Entscheidungsbefugnis haben. Bei Sitzungen moderiert ein hochschulinternes Mitglied.

Auditierungsausschuss

Der Auditierungsausschuss (AA), bestehend aus Vertreter:innen des Rektorats, der Fakultäten und der Studierendenschaft, spielt die zentrale Rolle bei der Akkreditierung von Studiengängen, denn er entscheidet über die Akkreditierung.¹² Entsprechend der Satzung muss der AA bei der Akkreditierungsentscheidung und der Festlegung von Auflagen und Empfehlungen die Bewertung hochschulexterner Gutachter:innen berücksichtigen, Abweichungen sollen begründet werden (QM-Satzung, § 6 Abs. 12).

Das Rektorat verfügt im AA über keine Stimmenmehrheit. Nach eigenen Angaben hat die Hochschule auf eine Empfehlung aus der Erstakkreditierung reagiert und das Mitglied des zentralen

¹² Vor Dezember 2022 gab es mehrere, jeweils fakultätsbezogene Auditierungsausschüsse. Diese wurden zugunsten eines zentralen Auditierungsausschusses aufgelöst.

QM, das vormals eine aktive Rolle mit Stimmrecht im Auditierungsausschuss und im Konzeptauditierungsausschuss einnahm, nun mit einer beratenden Rolle versehen (kein Stimmrecht mehr). Die Professor:innen oder Studierenden des AA werden mit Stellvertretung direkt durch das jeweilige Dekanat bestellt. Bei einer Entscheidung zu einem bestimmten Studiengang gibt es die Regelung, dass grundsätzlich diejenigen professoralen oder studentischen Mitglieder des Auditierungsausschusses ausgeschlossen sind, deren Fakultät der Studiengang zugeordnet ist (s. QM-Satzung § 6 Absatz 5).

Das Dekanat der betroffenen Fakultät kann nach der neuen QM-Satzung von Dezember 2022 ein Widerspruchsverfahren einleiten, sollten die Dekanatsmitglieder mit einer Entscheidung nicht einverstanden sein (§10 QM-Satzung). Hier sind mehrere Stufen vorgesehen, Stufe 1 sieht zunächst eine Anhörung vor dem Auditierungsausschuss vor. Sollte dies erfolglos sein und kein Konsens gefunden werden, setzt der Senat eine Kommission ein, die einen Beschlussvorschlag erarbeitet (Stufe 2). In der dritten Stufe nimmt der Senat den Beschlussvorschlag zur Kenntnis und trifft die endgültige Akkreditierungsentscheidung. Nach Angaben der Hochschule wurde bisher kein Gebrauch vom Widerspruchsverfahren gemacht.

In der Stichprobe Data Science (Stichprobe 2) gab es einen internen Konflikt: Der Auditierungsausschuss hatte festgestellt, dass die Auflagen nicht fristgerecht umgesetzt worden waren. Dies wurde durch eine Fristverlängerung gelöst, der Studiengang hat dann die Nachweise zur Auflagenerfüllung entsprechend der verlängerten Frist eingereicht (siehe auch Dokument 2.16 Prüfbericht Auflagenerfüllung in den Stichprobenunterlagen). Anschließend hat der Auditierungsausschuss die Auflagenerfüllung festgestellt.

Beschwerdesystem

Die Hochschule verfügt über ein dezentrales Beschwerdemanagementsystem, nach dem die Beschwerden direkt bei den zuständigen Stellen und Gremien aufgenommen werden. Im Mai 2023 hat die Hochschule einen Beschwerdewegweiser auf der Website veröffentlicht.¹³ Dort werden die verschiedenen Möglichkeiten und die rechtlichen Hintergründe erläutert.

Zu Beginn des Jahres 2023 hat die Hochschule die Studierenden zu einem Workshop eingeladen, um die Ideen der Studierenden zum Beschwerdemanagement zu sammeln. Aus diesem Workshop gingen drei zentrale Forderungen hervor (S. Selbstbericht S. 34):

1. Einführung einer zentralen Feedbackmöglichkeit mit der Option, sich anonym zu melden.

¹³ <https://www.hs-albsig.de/hochschule/verwaltung/qualitaetsmanagement/beschwerdemanagement/>, letzter Zugang 8. April 2024.

2. Erstellung und hochschulweite Veröffentlichung eines Überblicks zu Beschwerdethemen, Befassung im Senat und in den Fakultätsräten.
3. Zeitnahe Rückmeldung an Feedbackgeber innerhalb von sieben Tagen zu den eingeleiteten Schritten (bspw. Weiterleitung an eine konkrete Stelle, Aufzeigen weiterer Beratungsangebote)

Seit Juli 2023 haben die Studierenden die Möglichkeit, über ein Online-Beschwerdetool anonym Beschwerden zu hinterlassen. Damit ist die Hochschule einem Wunsch der Studierenden nachgekommen und hat das bestehende System des dezentralen Managements um ein zentrales Element ergänzt. Im Sommersemester 2024 plant die Hochschule eine Überprüfung des bisherigen Beschwerdemanagements in Bezug auf eine zeitnähere Bearbeitung. Die Beschwerdebearbeitung fällt gemäß LHG in die Zuständigkeit der Studiendekan:innen. Es gibt eine Beschreibung für den Prozess „Beschwerden und Feedback bearbeiten“ (Anlage 5.28 des Selbstberichts), dieser ist seit 2022/23 Bestandteil des Q-Berichts des Studiengangs. Auf Hochschulebene stellt der Q-Bericht Hochschule das Monitoring-Instrument dar. Der Q-Bericht Hochschule wird vom Senat einmal im Jahr behandelt.

Die Unabhängigkeit und Neutralität der Ergebnisse von Lehrveranstaltungs- und Studiengangsevaluationen wird dadurch sichergestellt, dass Rückmeldungen von weniger als fünf an der Zahl nicht einsehbar sind. Die Online-Umfrage ist das Standardinstrument. Papierumfragen sind aber nicht grundsätzlich ausgeschlossen, die QM-Satzung sieht jedoch in diesem Fall die Beauftragung externer Dienstleister:innen vor, um die handschriftlichen Freitextantworten zu digitalisieren und damit vor einer Weitergabe an die Lehrperson zu anonymisieren. Sobald der Evaluationszweck erfüllt ist, werden Evaluationsergebnisse unwiderruflich in der Evaluationssoftware gelöscht. Die vollständigen Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation sieht zunächst ausschließlich die betreffende Lehrperson. Über ein Rückmeldeformular berichtet die Lehrperson zusammenfassend der Studienkommission, Lehrpersonen haben aber auch die Möglichkeit, ihre Rückmeldung persönlich in der Sitzung der Studienkommission vorzutragen. Gemäß § 19 Abs. 18 der QM-Satzung kann diese in begründeten Fällen die Offenlegung des Evaluationsberichts für alle Mitglieder der Studienkommission beschließen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Während der Begehung haben die Gutachtenden umfangreiche Gespräche mit den Gutachter:innen der Hochschule und Mitgliedern der Ausschüsse geführt. Sie kommen zu dem Schluss, dass die unabhängige Qualitätsbeurteilung und -bewertung nach klaren Kriterien erfolgt und sehr gut nachvollziehbar ist. Die festgeschriebenen Kriterien in Bezug auf die Unabhängigkeit und Eignung der Gutachter:innen und Mitglieder der Ausschüsse sind angemessen. Darüber hinaus hat

die Hochschule Vorkehrungen getroffen, um die Unabhängigkeit der Ergebnisse der Lehrveranstaltungs- und Studiengangsbefragungen sicherzustellen. Dies sehen die Gutachtenden positiv. Auch das Beschwerdemanagement ist nach Ansicht der Gutachtenden gut organisiert und überzeugt durch seinen dezentralen Charakter. Insbesondere sind die Gutachtenden davon beeindruckt, dass die Hochschule die Studierenden bei der Reform des Beschwerdemanagements explizit miteinbezogen hat. Die Gutachtenden sehen dies als Nachweis für eine sehr positive Qualitätskultur der Hochschule.

Aus Sicht der Gutachtenden ist die Hochschule bei der Ernennung der externen Studierenden sehr vorbildlich, da ihre Aktivitäten über die Mindestanforderungen hinausgehen, beispielsweise gibt es die Regel, dass die externe Studierendenvertretung aus dem gleichen oder möglichst ähnlichen Studiengang stammen sollte, um die Passgenauigkeit zu gewährleisten.

Die Gutachtenden haben gesehen, dass im Rahmen des internen Konflikts bei Stichprobe 2 eine gute, transparente und konstruktive Lösung gefunden wurde. Dies zeigt nachdrücklich, dass die Hochschule ihr QMS lebt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung

§ 17 Abs. 2 Satz 3 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem beruht auf geschlossenen Regelkreisen, umfasst alle Leistungsbereiche der Hochschule, die für Studium und Lehre unmittelbar relevant sind und verfügt über eine angemessene und nachhaltige Ressourcenausstattung.

Sachstand

Die geschlossenen Regelkreise werden sichtbar im Studiengangsreview und den internen Akkreditierungsverfahren sowie in der Verzahnung der beiden Prozesse.

Studiengangsreview

Jede Lehrveranstaltung wird mindestens jedes dritte Semester einer Lehrveranstaltungsevaluation unterzogen. Dabei sieht die QM-Satzung vor, dass die Lehrveranstaltungsevaluationen eines Moduls zum gleichen Zeitpunkt durchgeführt werden. Welche Lehrveranstaltungen jeweils evaluiert werden müssen, wird von der Studienkommission festgelegt. Die Lehrenden führen ein Feedbackgespräch mit den Studierenden. Anschließend füllen die Lehrenden ein Rückmeldeformular aus, welches an die Modulverantwortliche oder den Modulverantwortlichen und Mitglieder der Studienkommission weitergeleitet wird. Gemeinsam mit der Studiendekanin oder dem Studiendekan ist die Studienkommission für die Bewertung der Evaluationsergebnisse und das Ableiten von Verbesserungsmaßnahmen auf Studiengangsebene zuständig. Zusätzlich zu den

Kennzahlen und statistischen Daten bilden die Befragungsergebnisse den wesentlichen Input für das Studiengangsreview, ein Verfahren, welches alle zwei Jahre durchgeführt wird. Lehrende, die keine Evaluationen durchführen können (aufgrund einer Teilnehmer:innenzahl von unter fünf Studierenden) haben die Möglichkeit, qualitative Methoden wie beispielsweise das Feedbackgespräch zu nutzen. In begründeten Fällen - insbesondere bei einer Durchschnittsnote schlechter als 2,8 - besprechen sich die Studiendekaninnen und Studiendekane mit der betreffenden Lehrperson. Dafür hat die Hochschule ein Verfahren festgelegt (s. § 19 der QM-Satzung).

Liegen die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen vor, so fließen diese in aggregierter Form in den Q-Bericht für den Studiengang ein. Dieser wird in einem zweijährigen Rhythmus von der Studiendekanin oder dem Studiendekan in Zusammenarbeit mit der Studienkommission erstellt. Seit 2021 fließen auch in den Q-Bericht des Studiengangs die Ergebnisse der Alumnibefragung im Rahmen des KOAB-Projekts (Kooperationsprojekt der Absolventenstudien) der ISTAT GmbH ein. Die Q-Berichte sind nicht öffentlich. Nach Stellungnahme der Studienkommission wird der Q-Bericht Studiengang an das Dekanat geleitet und gelangt somit auf die Fakultätsebene. Anschließend erstellt die Dekanin oder der Dekan den Q-Bericht der Fakultät, welcher die Q-Berichte der Studiengänge enthält. Hinzu kommt hier eine Stellungnahme der Dekan:in und ggf. Maßnahmen, die sich aus den Q-Berichten der Studiengänge in Bezug auf die Fakultät ergeben. Nach einer Abstimmung dieses Berichts mit den Studiendekaninnen und Studiendekanen wird der Q-Bericht Fakultät an das Rektorat geleitet.

Evaluationsergebnisse werden zusätzlich auf Hochschulebene aggregiert und bilden einen Input bei der Erstellung des jährlichen Q-Berichts Hochschule.

Interne Akkreditierungsverfahren

Die internen Akkreditierungsverfahren knüpfen an die Studiengangsreviewverfahren an: Die Gutachter:innen erhalten die Q-Berichte des Studiengangs aus den vorherigen Studiengangsreviewverfahren und berücksichtigen diese bei ihrer Bewertung. Im internen Akkreditierungsverfahren werden die Studiengänge alle acht Jahre sowie anlassbezogen bei wesentlichen Studiengangsänderungen überprüft.

Die Fachbeiräte bewerten im Vorfeld des Treffens des Auditierungsausschusses den Studiengang in Bezug auf die Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung und die Qualitätsziele der Hochschule. Diese Sitzung wird vom zentralen QM dokumentiert.

Bisher wurden externe Studierende entsprechend der QM-Satzung von Dezember 2022 an der Bewertung eines Studiengangs über die Studienkommission beteiligt. Diese Einbeziehung orientiert sich an den Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung und den Qualitätszielen der Hochschule. In diesem Punkt hat sich im Rahmen der Stellungnahme eine Änderung ergeben. Diese wird in § 18 Abs. 1 näher erläutert werden.

Die Ergebnisse werden in einem Akkreditierungsbericht zusammengefasst, der über die ELIAS-Datenbank des Akkreditierungsrates veröffentlicht wird. Der Auditierungsausschuss entscheidet über die Akkreditierung, die Auflagen und Empfehlungen enthalten kann. Diese werden dann von der Fakultät aufgenommen und es werden entsprechende Schritte eingeleitet, die Empfehlungen und Auflagen umzusetzen. Während die Auflagenerfüllung innerhalb der vorgegebenen Frist nachgewiesen wird von der Fakultät, wird beim nächsten Reakkreditierungsprozess der Umgang mit Empfehlungen näher durchleuchtet.

Leistungsbereiche

Zur systematischen Integration von Verwaltung und zentralen Leistungsbereichen wurde mit der Einführung des neuen BIC Hochschulportals ein hochschulübergreifender Ansatz gewählt. Das zentrale QM stellt dort alle Prozesse und Prozessbeschreibungen zur Verfügung. Hochschulmitglieder können sich hier über die Prozesse informieren und Vorlagen herunterladen. Sie können ihr Dashboard personalisieren und dort Favoriten hinterlegen.

Zentrale Service- und Leistungsbereiche sind Gegenstand der Bewertung durch Studierende. Mit dem Begriff zentrale Service- und Leistungsbereiche sind alle Organisationseinheiten gemeint, die Beiträge für das Studienangebot leisten, wie z. B. die Studentische Abteilung, die Personalentwicklung, das International Office, das Institut für zukunftsfähiges Lehren und Lernen und das Institut für Wissenschaftliche Weiterbildung. Die zentralen Leistungsbereiche werden über die Zweitsemesterbefragung und die Studiengangsabschlussbefragung und den Q-Bericht der Hochschule miteinbezogen. Zentrale Bereiche wie die Studentische Abteilung und das International Office sind Gegenstand der Befragungen und erhalten Ergebnisberichte für die sie betreffenden Abschnitte. Die Koordination zur Einbindung zentraler Bereiche übernimmt das zentrale Qualitätsmanagement.

Seit 2021 findet an der Hochschule außerdem ein wöchentlicher Jour Fixe zum Schnittstellen- und Informationsaustausch mit zentralen Leistungsbereichen statt, darunter auch das zentrale Qualitätsmanagement. Über die gemeinsame Einbindung in den QM-PR (QM- Ausschuss zur Prüfung der formalen Rahmenvorgaben) besteht ein institutionalisierter Austausch zwischen der Leitung der Studentischen Abteilung und dem zentralen Qualitätsmanagement. Im Einführungsprozess optionaler Doppelabschlüsse nimmt zudem das International Office eine wichtige beratende Funktion ein.

Ressourcenausstattung

Das Qualitätsmanagement steht unter der Gesamtverantwortung des Rektorats und ist dem Prorektorat Studium und Lehre unterstellt. Das zentrale QM besteht aus einem VZÄ (unbefristet). In dieser Stelle liegt die Verantwortung für die Beratung der Prozessverantwortlichen, für die zent-

rale Evaluation, die Betreuung der internen Auditverfahren und die Begleitung der Systemreakkreditierung, für einen Beitrag zur Weiterentwicklung des QM-Systems und für die Koordination der Kapazitätsberechnung. Während der Begehung hat sich herausgestellt, dass diese Stelle eine zentrale Rolle spielt für alle Hochschulmitglieder, insbesondere in Bezug auf die Information zu den einzelnen Prozessen. In diesem Kontext haben die Interviewpartner:innen während der Begehung oft auf diese Stelle aus dem zentralen QM als ersten Ansprechpartner verwiesen.

Hinzu kommen viermal 0,25 VZÄ pro Fakultät (unbefristet), diese können als Anteil an der Stelle der Dekanatsassistenten bzw. Dekanatsreferent:in verstanden werden. Diese vier Stellen repräsentieren das dezentrale Qualitätsmanagement und sind für die Durchführung von Lehrveranstaltungsevaluationen, Unterstützung der Gremienarbeit und Erstellung der Q-Berichte verantwortlich. Zum Teil wurde die Lehrveranstaltungsevaluation an weitere Mitarbeiter:innen übertragen, zurzeit nutzen insgesamt zwölf Personen die Evaluationssoftware zur Durchführung von Befragungen.

Jedes Dekanat entsendet eine Person in das QM-Board, seit dem Sommersemester 2023 ist für diese Tätigkeit eine Deputatsreduktion von 1 SWS vorgesehen. Für das Qualitätsmanagement im wissenschaftsunterstützenden Bereich steht langfristig 1 VZÄ zur Verfügung. Die Stelle wurde dem Geschäftsbereich der Kanzlerin zugeordnet. Der Besetzungsumfang liegt derzeit befristet bei 1,7 VZÄ aufgrund der Einführung der Softwareprodukte „BIC Process Design“ und „BIC Process Execution“. Zu den Aufgaben gehören die Einführung und Betrieb der beiden Softwareprodukte sowie die Modellierung, Implementierung und Automatisierung von Geschäftsprozessen.

Das Controlling unterstützt das Qualitätsmanagement über die Aufbereitung und Bereitstellung der studiengangsbezogenen Kennzahlen und hochschulstatistischen Daten. Das Institut für zukunftsfähiges Lehren und Lernen (IZL²) unterstützt und berät Lehrende sowohl mit den im Institut beschäftigten Mitarbeitenden als auch durch das Angebot und die Vermittlung von Peer-to-Peer-Beratung im Bereich der Hochschuldidaktik, bei der Weiterentwicklung von Lehr-/Lernszenarien sowie bei der Schaffung innovativer Lernraumarchitekturen. Studierende werden über Orientierungs- und Nachqualifizierungsangebote sowie durch organisatorische Unterstützung von Tutorien und Maßnahmen zur Tutorenqualifizierung unterstützt.

Für die Beteiligung an den internen Akkreditierungsverfahren erhalten hochschulexterne Gutachter:innen bzw. Fachbeiratsmitglieder ab dem Wintersemester 2023/24 eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 100 € je Sitzungstag.

Das Qualitätsmanagement nutzt die Prozessmanagementsoftware „BIC Process Design“ als Prozess- und Dokumentenportal, zur Prozessmodellierung sowie zur Freigabe von Prozessen und Dokumenten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht der Gutachtenden stellen der Umgang mit den Lehrveranstaltungsevaluationen und die Berichtspflichten (Q-Berichte) im Rahmen des Studiengangreviewverfahren nach dem PDCA-Modell sicher, dass auf dem Feedback der Studierenden aufbauend Entscheidungen über Maßnahmen zur Verbesserung der Studiengänge getroffen werden. Im daran anschließenden erneuten Durchlauf des Studiengangreview wird die Wirksamkeit der Maßnahmen überprüft. Auch das interne Akkreditierungsverfahren ist nach Ansicht der Gutachtenden so gestaltet, dass es Feedbackloops gibt und keine Unterbrechungen im Regelkreis. Leistungsbereiche, die für den Bereich Studium und Lehre besonders relevant sind, werden in den Regelkreis miteinbezogen.

Während die Gutachtenden grundsätzlich die Geschlossenheit der Regelkreise als gegeben ansehen, erfolgt hier eine kleine Einschränkung dieser Schlussfolgerung in Bezug auf den Umgang mit Lehrveranstaltungsevaluationen. Im Bereich der Lehrveranstaltungsevaluationen sehen die Gutachtenden geschlossene Regelkreise, wenn die Lehrenden aktiv mit den Studierenden die Ergebnisse der Befragungen besprechen. Die Hochschule hat darauf hingewiesen, dass die Lehrenden an die Fakultät zurückmelden, inwiefern eine Rückmeldung der Evaluationsergebnisse an die Studierenden stattgefunden hat (s. Anlage 6.23 des Selbstberichts). Im Fall einer negativen Durchschnittsnote (schlechter als 2,8) führen die Studiendekan:innen ein Gespräch mit der Lehrperson. Die Gutachtenden formulieren hier keine Empfehlung, weil sie gesehen haben, dass die Hochschule ihre Lehrende auf die Bedeutung der Besprechung der Befragungsergebnisse hinweist und sich die Studienkommission ausführlich mit den Evaluationsergebnissen und der Ableitung von Maßnahmen befasst.

Die Personal- und Ressourcenausstattung schätzen die Gutachtenden für die Größe der Hochschule und die Anzahl der Studiengänge als angemessen ein. Die Viertel-Stellenanteile auf der dezentralen Ebene halten sie für besonders wichtig, damit es ein gutes Zusammenspiel zwischen zentraler Ebene und dezentraler Ebene geben kann. Sie sehen allerdings einen großen Schwerpunkt auf der VZÄ-Stelle des zentralen QM. Die Gespräche während der Begehung haben bei den Gutachtenden den Eindruck hinterlassen, dass die Kenntnisse der anderen Hochschulmitglieder zu den einzelnen QM-Prozessen verstärkt werden sollten.

Empfehlung:

Die Hochschule leitet Maßnahmen ein, um die Kenntnisse aller Hochschulmitglieder zu den QM-Prozessen zu stärken. Sie sorgt damit für ein möglichst personenunabhängiges Prozesswissen im Sinne eines modernen Wissensmanagements.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Wirkung und Weiterentwicklung

§ 17 Abs. 2 Satz 4 MRVO: Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit mit Bezug auf die Studienqualität werden von der Hochschule regelmäßig überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt).

Sachstand

Die Verantwortung für die Weiterentwicklung und Überprüfung der Funktionsfähigkeit des QM-Systems der Hochschule liegt beim QM-Board und beim Senat. Der Senat befasst sich einmal jährlich mit dem Thema der Weiterentwicklung des Systems. Für diesen Prozess verfügt die Hochschule über eine Prozessbeschreibung, die Beschreibung „Qualitätsmanagementsystem entwickeln“ (Anlage 5.25 des Selbstberichts).

Dabei stellen die Anregungen des Senats nur eine Quelle für das QM-Board dar. Ein Handlungsbedarf zur Veränderung des QM-Systems kann auch durch andere Akteur:innen oder Entwicklungen entstehen: Eine gesetzliche Änderung, eine Empfehlung des Fachbeirats oder Fehler bzw. Schwachstellen, die von Hochschulangehörigen entdeckt werden. Wie kommt es dazu, dass Hochschulangehörige auf eine Schwachstelle aufmerksam machen? Über die systematische Verzahnung der Q-Berichte auf den Ebenen Studiengang, Fakultät und Hochschule wird sichergestellt, dass wichtige Themen weitergetragen werden. Während das zentrale QM die erste Anlaufstelle für Anregungen und Verbesserungsvorschläge ist, so werden diese vom zentralen QM an das QM-Board weitergeleitet.

Darüber hinaus diskutiert das QM-Board auch anhand des Q-Berichts des Rektorats, inwiefern sich bei der Umsetzung von Qualitätssicherungsmaßnahmen Schwierigkeiten ergeben haben und reflektiert über mögliche Lösungen. Das QM-Board beschäftigt sich auch mit den Vorschlägen oder Anregungen, die an das Gremium herangetragen wurden. Stellt es einen Handlungsbedarf fest, welcher Beschlüsse des Rektorats und des Senats erforderlich macht, so werden diese Beschlüsse bei den entsprechenden Gremien angestoßen. Anschließend obliegt es dem zentralen QM, diese Neuerungen durchzusetzen und ihre Wirksamkeit zu überprüfen.

Das QM-Board nimmt hier eine wichtige Schnittpunktstelle wahr und stellt den regelmäßigen Austausch zum QM-System zwischen dem Prorektorat Lehre, dem zentralen QM und den Fakultätsvertreter:innen dar. So hat sich das QM-Board bspw. in seiner Sitzung am 25. April 2022 mit den Evaluationsprozessen, der Einbindung hochschulexterner Studierender und zentraler Leistungsbereiche auseinandergesetzt (s. Anlage 8.15 des Selbstberichts).

Impulse zur Weiterentwicklung des QM-Systems kommen auch aus dem Struktur- und Entwicklungsplan. Dieser wird u.a. vom Hochschulrat beschlossen, darin enthalten sind auch die Qualitätsziele für Studium und Lehre. Als Beispiel nennt die Hochschule die studiengangübergreifenden Kooperationen innerhalb der Hochschule, deren Stellenwert wird im Struktur- und Entwick-

lungsplan 2023-2027 betont, entsprechend finden diese eine Berücksichtigung bei den Prozessbeschreibungen. Der Hochschulrat setzt sich zusammen aus fünf externen und vier internen Mitgliedern. Dreimal im Jahr erhält er vom Rektorat Informationen zu den verschiedenen Leistungsbereichen der HS und den entsprechenden Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung.

Im Rahmen der Erstakkreditierung existierte ein Strategieausschuss, der sich mit wesentlichen Fragen der Entwicklung des QM-Systems befasste. Diesen Ausschuss gibt es nicht mehr, die Aufgaben wurden auf den Senat übertragen. Aber die Hochschule plant nach eigenen Angaben, Qualitätszirkel einzuführen, die dazu dienen sollen, über die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems nachzudenken und dabei auch die Studierenden einzubeziehen.

Es gibt kein Verfahren, welches bei den Beteiligten der internen Akkreditierungsverfahren (externe Personen und Hochschulmitglieder) um Feedback bittet in Bezug auf die Durchführung der Verfahren. Die Hochschule weist aber darauf hin, dass Anregungen jederzeit über das zentrale QM an das QM-Board herangetragen werden könne.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden haben festgestellt, dass die Hochschule eine regelmäßige Überprüfung der Funktionsfähigkeit des Qualitätsmanagementsystems durchführt. Dies geschieht in erster Linie über das QM-Board und den Senat. Es ist eine Prozessbeschreibung für diesen Prozess vorhanden. Auch werden die Studierenden punktuell in die Reflexionen einbezogen. Die Gutachtenden begrüßen das Vorhaben, einen Qualitätszirkel einzurichten, der diesen Dialog institutionalisiert.

Die Gutachtenden haben sich davon überzeugt, dass die Hochschule kontinuierlich an einer systematischen Weiterentwicklung ihres Systems arbeitet und dabei die verschiedenen relevanten Gruppen miteinbezieht.

Ursprünglich hatten die Gutachtenden eine Empfehlung formuliert, die darauf abzielte, dass die Hochschule sich am besten bei ihren externen Gutachtenden ein Feedback einholt zum Prozess der internen Akkreditierung. Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme auf diesen Punkt Bezug genommen und diese Idee in das Dokument mit den Leitfragen für die Akkreditierung eingefügt. Damit plant die Hochschule, in den künftigen internen Auditierungsverfahren systematisch Feedback von den externen Gutachtenden über deren Verlauf einzuholen (s. Leitfragen für die Akkreditierung, Anlage 3.1 der Stellungnahme). Aus diesem Grund sehen die Gutachtenden keinen Anlass mehr, an dieser Empfehlung festzuhalten. Sie begrüßen den Schritt der Hochschule.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

§ 18 MRVO Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts

Regelmäßige Bewertung der Studiengänge

§ 18 Abs. 1 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem beinhaltet regelmäßige Bewertungen der Studiengänge und der für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche durch interne und externe Studierende, hochschulexterne wissenschaftliche Expertinnen und Experten, Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis, Absolventinnen und Absolventen. Zeigt sich dabei Handlungsbedarf, werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen und umgesetzt.

Sachstand

Regelmäßige Bewertungen

Eine regelmäßige Bewertung der Studiengänge erfolgt über die alle zwei Jahre stattfindenden Studiengangsreviewverfahren. Der Fachbeirat bewertet hier die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sowie die Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs. Eine wesentliche Grundlage für das Studiengangsreview ist der Q-Bericht Studiengang, damit alle Monitoring- und Evaluationsergebnisse berücksichtigt werden. Im Rahmen des Studiengangsreviewverfahrens werden regelmäßig Erkenntnisse über Stärken und Schwächen des Studiengangs oder des Studienprogramms gewonnen und damit eine kontinuierliche Verbesserung angestoßen. Es können Maßnahmen beschlossen werden, in dem Fall durchläuft der Studiengang den Prozess „Studiengang ändern“. Die Verantwortung für die Maßnahmen liegt beim Studiendekan in Abstimmung mit der Studienkommission. Liegt eine wesentliche Änderung vor, ist eine Change-Auditierung unter Beteiligung des Fachbeirats durchzuführen.

Auch die internen Auditierungsverfahren stellen eine regelmäßige Bewertung der Studiengänge dar. Der QM-Satzung von Dezember 2022 fand bisher im Rahmen der internen Akkreditierung eine Fachbeiratssitzung statt. Der Termin lag etwa 10 Monate vor Ablauf der Akkreditierungsfrist (acht Jahre).¹⁴ In dieser Sitzung werden die Fachbeiratsmitglieder gebeten, den Studiengang anhand aller Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung zu bewerten (s. Anlage 5.12 des Selbstberichtes zum Prozess „Fachbeiratssitzung durchführen“). Der Auditierungsausschuss beschließt über die Akkreditierung des Studiengangs unter Berücksichtigung des Inputs des Fachbeirats und der externen Studierenden oder des externen Studierenden. Ergibt sich eine Auflage, so obliegt dann Dekanat oder Studiendekan:in die Umsetzung von Auflagen und Empfehlungen sowie die Aufgabe, einen Bericht zum Nachweis der Auflagenerfüllung zu erstellen.

Interne Hochschulvertreter:innen

¹⁴ In diesem Bereich gab es eine Änderung der QM-Satzung. S. dazu den Abschnitt zu den externen Expert:innen.

Die internen Hochschulvertreter:innen sind in erster Linie über die Studienkommission an der Qualitätssicherung beteiligt. Die Studienkommission besteht, den Vorgaben des baden-württembergischen Landeshochschulgesetz folgend, aus einer Gruppe, deren Vorsitz die Studiendekanin oder der Studiendekan innehat. Hinzukommen höchstens zehn weitere Mitglieder, darunter vier Studierende. Die QM-Satzung sieht vor, dass die Studienkommission folgende Aufgaben übernimmt (§ 5 der QM-Satzung): Verfassen einer Stellungnahme zum Q-Bericht Studiengang; Diskussion und Bewertung zu den Ergebnissen der Evaluation von Lehrveranstaltungen sowie Erarbeitung von konkreten Maßnahmen im Fall von Handlungsbedarf, Beschlussfassung zur Offenlegung von Auswertungsergebnissen einzelner Lehrveranstaltungen; Beschlussfassung zur Beteiligung eines Dekanatsmitglieds bei Gesprächen zwischen einer Lehrperson und der Studiendekan:in aufgrund von Ergebnissen der Lehrveranstaltungsevaluation.

Interne Studierende

Das Feedback interner Studierender wird zu jedem Studiengang, der reakkreditiert wird, im Rahmen des fakultätsweiten Audits eingeholt. Das Gespräch findet mit dem Auditierungsausschuss statt. Die Hochschule hat hier im Rahmen der Stichprobendokumentation Energiewirtschaft und Management ein Dokument vorgezeigt, in dem das Gespräch mit den Studierenden protokolliert wird (Anlage 3.14 -der Stichprobendokumentation). Während der Begehung haben sich einige Studierende positiv zu den Auditierungsgesprächen geäußert. Insbesondere haben sie gesagt, dass hier gute Gespräche stattfinden würden und sie mit ihren Anliegen ernstgenommen werden würden. Im Rahmen der Studienkommission ist besonders die Beteiligung der studentischen Mitglieder von Bedeutung, denn die Studienkommission ist im QM-System der zentrale Ort für einen Dialog zwischen Studiengangsverantwortlichen, Lehrenden und Studierenden. Darüber hinaus werden die Studierenden über die Befragungen in das Studiengangreviewverfahren und in das Auditierungsverfahren eingebunden. Die Hochschule führt folgende Befragungen durch: Zweitsemesterbefragung, Studienabbruchbefragung, Studiengangsabschlussbefragung, Absolvent:innenbefragung, Lehrveranstaltungs- und Modulevaluationen, anlassbezogene Befragungen (z. B. zur digitalen Lehre).

Externe Expert:innen

Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule ist so aufgebaut, dass die Bewertung externer Expert:innen regelmäßig bei der Begutachtung eines Studiengangs berücksichtigt wird. Die Grundlage dafür bilden § 3, 5 und 6 der QM-Satzung vom 1.12.2022.

Der folgende Abschnitt beschreibt, wie die Hochschule auf der Grundlage der QM-Satzung von Dezember 2022 bisher vorgegangen ist:

Die externen Studierenden wurden bisher über eine Sitzung der Studienkommission in das interne Auditierungsverfahren miteinbezogen. Mindestens einmal im Akkreditierungszeitraum lud

die Studienkommission eine:n externe:n Studierende:n ein, die:der eine Bewertung vornahm (s. dazu im Einzelnen § 18 (4)). Die QM-Satzung von Dezember 2022 regelt, dass die Bewertung der:des externen Studierenden dem Auditierungsausschuss vorzuliegen hatte. Er hatte die Aufgabe, diese bei seiner Entscheidung zu berücksichtigen. Es handelte sich hier um neue Regelungen zur Einbeziehung der externen Studierenden. In den Stichproben, die alle vor dem Inkrafttreten der QM-Satzung von Dezember 2022 durchgeführt oder begonnen worden, fand keine Beteiligung der externen Studierenden statt (s. dazu im Einzelnen auch § 18 Absatz 4 und das Kapitel zu den Stichproben).

Da die Gutachtenden ursprünglich eine Auflage ausgesprochen hatten in Bezug auf den Umgang mit der Bewertung der externen Studierenden im internen Akkreditierungsverfahren, hatte die Hochschule mit der Stellungnahme diesbezüglich eine Änderung eingeführt.¹⁵

Sie wurde vor dem Hintergrund formuliert, dass es zwei getrennte Wege gab für die Bewertung der externen Gutachtenden (s. dazu auch die Beschreibung in § 18 Absatz 1). Zum einen für die hochschulexternen Studierenden: Hier erfolgte der Einbezug der Bewertung über eine Sitzung der Studienkommission. Die Mitglieder der Studienkommission erhielten entsprechend § 5 2 QM-Satzung von Dezember 2022 folgende Unterlagen zur Vorbereitung: aktuelle Studiengang- und Prüfungsordnungen, Modulhandbücher, den letzten Qualitätsbericht mit den Qualifikationszielen des Studiengangs. Darüber hinaus erhalten die externen Studierenden die Leitfragen zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien.

Zum anderen für die anderen externen Gutachtenden (Hochschulvertretungen und Berufspraxisvertretungen): diese haben im Rahmen einer Fachbeiratssitzung eine Bewertung eines Studiengangs vorgenommen. Zur Vorbereitung auf diese Sitzung standen den Mitgliedern des Fachbeirats bisher folgenden Dokumente zur Verfügung: Prüfbericht (vom zentralen QM erstellter Bericht zur Erfüllung der formalen Kriterien), die aktuellen Studien- und Prüfungsordnungen, alle Q-Berichte seit der letzten Akkreditierung sowie bei Bedarf weitere studiengangsrelevante Informationen.

Beide Bewertungen (die Bewertung der externen Studierendenvertretung und die Bewertung des Fachbeirats) sind dann an den Auditierungsausschuss weitergeleitet worden. Hier sahen die Gutachtenden ursprünglich ein Transparenzproblem, weil die Bewertung der hochschulexternen Studierendenvertretungen kaum sichtbar war. Aus diesem Grund gab es eine Auflage zur Erhöhung

¹⁵ Die ursprüngliche Auflage geschah im Rahmen von § 18 Absatz 4, sie wird aber nun hier behandelt, weil sich Änderungen ergeben haben und dadurch der Schwerpunkt auf dem Thema Einbindung externer Studierender liegt.

der Transparenz in diesem Bereich.¹⁶ Daraufhin hat die Hochschule in der Stellungnahme angekündigt, dass es künftig eine Sitzung geben wird, an der die externen Gutachtenden, die Mitglieder im Fachbeirat sind, sowie die hochschulexternen Studierenden teilnehmen. In dieser Sitzung wird eine Bewertung des Studiengangs nach den fachlich-inhaltlichen Kriterien vorgenommen. An der Sitzung nehmen auch noch weitere Personen teil, hierzu gehören hochschulinterne Mitglieder des Fachbeirats und studentische Mitglieder der entsprechenden Studienkommissionen (s. neue Version der QM-Satzung § 6 11). Das zentrale QM protokolliert die Bewertung der externen Gutachtenden und leitet diese an den Auditierungsausschuss weiter. Die Grundlage hat die Hochschule durch eine Änderung der QM-Satzung geschaffen (s. neue Version der QM-Satzung § 6 11 vom 28.5.2024).

Die oben beschriebene gemeinsame Sitzung aller externen Gutachtenden ist ein neu eingeführtes Format, das in der Stellungnahme der Hochschule angekündigt wurde. In der Vergangenheit wurden die externen Hochschulvertretungen über den regelmäßigen Fachbeirat einbezogen, sie waren sowohl aktiv am Studiengangreviewverfahren beteiligt als auch am internen Akkreditierungsverfahren. Nach Angaben der Hochschule wird diese Vorgehensweise aufrechterhalten: Die externen Hochschulvertretungen treffen sich weiterhin im Rahmen des Fachbeirats.

Sollte der Auditierungsausschuss eine Entscheidung treffen, die gegenläufig ist zu den Empfehlungen oder vorgeschlagenen Auflagen der externen Gutachtenden, so ist eine gesonderte Begründung im Qualitätsbericht notwendig (Qualitätsmanagementsatzung §6). Es hat sich herausgestellt, dass bei allen Stichproben externe Hochschulvertretungen in der Form des Fachbeirats an den Verfahren mitgewirkt haben (Studiengangreviewverfahren und internes Akkreditierungsverfahren). Gleiches gilt für die Berufspraxisvertretungen, die auch in Form des Fachbeirats aktiv waren.

Alumni

Die Einbeziehung der Absolvent:innen erfolgt über die KOAB (Kooperationsprojekt Absolventenstudien). Die Studiendekan:innen erhalten die Auswertungen der Absolvent:innenbefragungen, die Auswertungen werden im Q-Bericht berücksichtigt. Da der Q-Bericht die Grundlage bildet für das Studiengangreviewverfahren und auch für das interne Akkreditierungsverfahren, ist so sichergestellt, dass die Daten der Absolvent:innenbefragungen bei den Reflexionen über die Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt werden.

¹⁶ Die Gutachtenden hatten im Anschluss an die Begehung der Hochschule mitgeteilt, dass sie die unterschiedliche Art der Einbeziehung nicht per se für problematisch halten. Aber sie sahen die bisherige Ausgestaltung der Trennung der externen Experten kritisch aufgrund einer ungleichen Informationslage für beide Gruppen. Dieser Punkt wird in § 18 (4) aufgegriffen und im Einzelnen erläutert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht der Gutachtenden verfügt die Hochschule mit der oben dargestellten Struktur von Qualitätssicherungsprozessen über ein grundsätzlich gut geeignetes System zur regelmäßigen Bewertung von Studiengängen im Sinne der Musterrechtsverordnung.

Alle Prozesse sind detailliert beschrieben und alle Zuständigkeiten sind klar benannt. Die Gutachtenden haben gesehen, dass das QMS in der Hochschule eine hohe Akzeptanz besitzt. Die Gutachtenden sehen die Verknüpfung von Monitoring (Studiengangsreviewverfahren) und externer Evaluation (Auditierung) als gut gelungene Verbindung beider Verfahren.

Nach Ansicht der Gutachtenden stellt das System eine Beteiligung aller Statusgruppen an den Bewertungsverfahren sicher. Sie haben gesehen, dass eine systematische Einbeziehung von externen Expert:innen bisher über den Fachbeirat und von externen Studierenden über die Studienkommission entsprechend der QM-Satzung 2022 vorgesehen war.

Die Gutachtenden begrüßen die neue Regelung, die die Hochschule in ihrer Stellungnahme im Mai/Juni 2024 beschrieben hat, nach der alle externen Gutachtenden für eine Sitzung zusammenkommen und gemeinsam eine Bewertung abgeben.

Sie sehen diese Regelung positiv, da so ein Austausch zwischen den verschiedenen Externen stattfinden kann und die unterschiedlichen Perspektiven in die Gesamtentscheidung einfließen.

Da die neue Regelung auch eine verstärkte Mitwirkung der internen Studierenden beinhaltet (Präsenz in der o.g. Sitzung), wird deren Beteiligung gestärkt, das sehen die Gutachtenden positiv.

Die Abwesenheit der externen Studierenden als Gutachtende in den Stichproben sehen die Gutachtenden dem Umstand geschuldet, dass die Verfahren aus den Stichproben noch nicht nach der QM-Satzung von Dezember 2022 organisiert worden waren, sondern entsprechend der Vorgaben der Vorgängerversion und sehen dies daher unproblematisch. Sie haben sich zudem davon überzeugt, dass es bereits interne Auditierungsverfahren gegeben hat, bei denen die externen Studierendenvertretungen in das interne Auditierungsverfahren eingebunden waren.

Ein Beispiel hierfür ist das Verfahren des Studiengangs Life Science Innovation (Master of Science).¹⁷ Aus diesem Grund gehen die Gutachtenden davon aus, dass auch in allen weiteren Auditierungsverfahren in Zukunft entsprechend der neuen QM-Satzung vom 28.5.2024 das Erfordernis der Einbeziehung der externen Studierenden entsprechend berücksichtigt wird.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

¹⁷ S. die Beschreibung des Sachstandes zu §17 Abs 1 Satz 4.

Reglementierte Studiengänge

§ 18 Abs. 2 MRVO: Sofern auf der Grundlage des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule auch Bewertungen von Lehramtsstudiengängen, Lehramtsstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie/Religion, evangelisch-theologischen Studiengängen, die für das Pfarramt qualifizieren, und anderen Bachelor- und Masterstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie vorgenommen werden, gelten die Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse gemäß § 25 Absatz 1 Sätze 3 bis 5 MRVO entsprechend.

Nicht einschlägig

Datenerhebung

§ 18 Abs. 3 MRVO: Die für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems erforderlichen Daten werden hochschulweit und regelmäßig erhoben.

Sachstand

Das zentrale Monitoringelement sind die Q-Berichte. In der QM-Satzung ist vorgesehen, welche Kennzahlen in den Q-Berichten erhoben werden. Es gibt den Q-Bericht jeweils auf der Ebene einzelner Studiengänge, der Fakultät und der Hochschule. Hier werden Kennzahlen, hochschulstatistische Daten, Evaluationsergebnisse und gegebenenfalls externe Vergleichsstudien und Rankings bewertet und in einen gemeinsamen Kontext gesetzt. An der Erstellung der Q-Berichte werden verschiedene Gremien und Stellen beteiligt, dies ist durch die Prozesse zum Studiengangsreview sowie durch den Prozess Q-Bericht Hochschule festgelegt. Die Prozesse sind über das Prozessportal für alle Hochschulangehörigen zugänglich.

Die Hochschule hat aus allen drei Bereichen einen Q-Bericht vorgelegt. Das Rektorat verantwortet über den Q-Bericht auf Hochschulebene das wesentliche Monitoringinstrument zur Weiterentwicklung des QM-Systems. Der Q-Bericht Hochschule gibt einen Überblick über die durchgeführten internen Akkreditierungsverfahren. Er stellt einen Bezug her zu den Qualitätszielen aus dem aktuellen Struktur- und Entwicklungsplan, er enthält eine Zusammenfassung der Evaluationsergebnisse einschließlich der Lehrveranstaltungsevaluationen, Ergebnisse der Befragungen zum Studienabbruch und der Alumnibefragung. Darüber hinaus enthält der Q-Bericht ein Kapitel zu Weiterentwicklung und Ausblick, hier werden die vor Kurzem eingeführten Maßnahmen zur Verbesserung des Qualitätsmanagementsystems aufgelistet (Maßnahmenkatalog).¹⁸

¹⁸ Die Q-Berichte sind nicht öffentlich. Es existiert aber eine Zusammenfassung des Q-Berichts der Hochschule, welche auf der Website bereitgestellt wird. Siehe <https://www.hs-albsig.de/hochschule/verwaltung/qualitaetsmanagement/qualitaetsbericht-2021/22/>, letzter Zugang 12. April 2024 oder Anlage 8.1 im Selbstbericht.

Die für den Q-Bericht notwendigen Daten basieren auf den regelmäßigen Studierenden- und Absolvent:innenbefragungen sowie auf hochschulstatistischen Daten, für letztere ist die Stabsstelle Controlling zuständig. Die Hochschule hat ein Dokument vorgelegt, welches einen Überblick über alle gesammelten Kennzahlen und Daten gibt (Anlage 6.24 des Selbstberichts). Ein Großteil dieser Daten fließt in die Q-Berichte ein. Kennzahlen werden über das Controlling an zwei Stichtagen im Jahr erhoben, in einem Kennzahlencockpit dargestellt und Studiendekan:innen, dem Dekanat sowie Rektorat zur Verfügung gestellt. Im Anschluss an den Q-Bericht Studiengang erstellt die Dekanin bzw. der Dekan den Q-Bericht auf Fakultätsebene. Schwerpunkt des Berichts ist die Ressourcen- und Mittelausstattung an der Fakultät sowie die Umsetzung der Qualitätsziele für Studium und Lehre.

Die Hochschule hat berichtet, dass sich in internen Gesprächen mit den Verantwortlichen in den Fakultäten herausgestellt hat, dass Reformbedarf in Bezug auf die Datenerhebung bestand. Daher befasste sich das QM-Board im Frühjahr 2021 mit dem Kennzahlensystem und legte im Rahmen der Erstellung der Vorlage für den Q-Bericht eine fokussierte Betrachtung auf die wesentlichen Kennzahlen fest, dieser Entscheid ist in der Anlage 8.11 zum Selbstbericht dokumentiert. Bei der Erstellung der Vorlage für das Studienjahr 2022/23 hat das QM-Board in Zusammenarbeit mit dem Controlling nochmals eine detaillierte Anpassung der Kennzahlen vorgenommen, diese bezog sich hauptsächlich auf die Bezugszeiträume einiger Kennzahlen. Darüber hinaus hat der Senat im Rahmen der Weiterentwicklung des QM-Systems als wichtige Neuerung eine zweijährige Erstellung des Q-Berichts für Studiengänge und Fakultäten beschlossen. Diese Neuerung zielte nach eigenen Angaben auf eine Entlastung von Studiengangsverantwortlichen und auf eine bessere Sichtbarkeit der Wirkung durchgeführter Maßnahmen ab.

Zurzeit automatisiert und vereinfacht die Hochschule die Datenerhebung und -bereitstellung durch die Einführung der Software „HISinOne-Business Intelligence.“ Die stichtagsbezogene Bereitstellung der Kennzahlen wird dabei beibehalten, die einzelnen Personengruppen werden jedoch jederzeit Zugriff auf ein cloudbasiertes Kennzahlen-Dashboard haben.

Der Inhalt der Fragebögen für die Lehrveranstaltungen wird von den Dekanaten verabschiedet, dabei haben Fakultätsrat sowie Studiendekaninnen und Studiendekane Beteiligungsrechte. Jede Lehrperson erhält nach Befragungsende die vollständigen Evaluationsergebnisse. Hochschulweite Evaluationsergebnisse werden in aggregierter Form im Learning-Management-System der Hochschule (ILIAS) veröffentlicht und sind dort für alle Hochschulangehörige einsehbar.

Die Rücklaufquoten für die Evaluationen sind nach Angaben der Hochschule sehr unterschiedlich. Im Rahmen der KOAB-Befragung für die Absolvent:innen lag die Rücklaufquote in den letzten Jahren zwischen 35% und 40%, bei der Studiengangsabschlussbefragung gab es stark schwankende Rücklaufquoten zwischen 10% und 50%.

Auf Nachfrage hat die Hochschule darüber informiert, dass sie über keine Informationen zu Rücklaufquoten bei den Lehrveranstaltungsevaluationen verfüge.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden halten Form und Umfang der Daten- und Kennzahlenerhebungen in allen Bereichen für angemessen. Gleiches gilt für die Beteiligung der unterschiedlichen Gremien bei der Erstellung der Q-Berichte. Die Erhebungen entsprechen den Erfordernissen des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule und bilden eine solide Basis für das System. Die Gutachtenden sehen die Verwendung der Software „HISinOne-Business Intelligence“ positiv, insbesondere weil verschiedene Hochschulmitglieder während der Begehung bestätigt haben, dass diese den Prozess der Datensammlung erleichtert.

Eine umfassende Abbildung und Einbeziehung der Meinung der Studierenden sehen die Gutachtenden als gewährleistet an.

Die Gutachtenden denken, dass die Rücklaufquote auch bei den Lehrveranstaltungsevaluationen erfasst werden sollte, da diese die Grundlage bildet für die Einschätzung der statistischen Relevanz des Ergebnisses. Aus diesem Grund formulieren sie hier eine Empfehlung:

Empfehlung:

Die Hochschule ermittelt einen Weg zur Erfassung der Rücklaufquoten bei Lehrveranstaltungsevaluationen

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Dokumentation und Veröffentlichung

§ 18 Abs. 4 MRVO: Die Hochschule dokumentiert die Bewertung der Studiengänge des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems unter Einschluss der Voten der externen Beteiligten und informiert Hochschulmitglieder, Öffentlichkeit, Träger und Sitzland regelmäßig über die ergriffenen Maßnahmen. Sie informiert die Öffentlichkeit über die auf der Grundlage des hochschulinternen Verfahrens erfolgten Akkreditierungsentscheidungen und stellt dem Akkreditierungsrat die zur Veröffentlichung nach § 29 MRVO erforderlichen Informationen zur Verfügung.

Sachstand

Die QM-Satzung sieht Q-Berichte auf den drei Bereichen Studiengang, Fakultät und Hochschule vor, diese bauen aufeinander auf. Der Q-Bericht der Hochschule befasst sich mit den Kennzahlen und Qualitätszielen, eine verkürzte Version des Q-Berichts Hochschule wird seit 2021/22 auf der Website veröffentlicht.¹⁹

Der Qualitätsbericht der Hochschule beinhaltet unter anderem einen Maßnahmenkatalog, der über die in der Vergangenheit getroffenen Maßnahmen im QM-Bereich informiert.

Die Entscheidung über die interne Akkreditierung fällt im Auditierungsausschuss, es handelt sich um einen zentralen Ausschuss für alle Akkreditierungsentscheidungen. Hier ist auch das Rektorat vertreten. Anschließend stellt die Hochschule die Ergebnisse ihrer Verfahren der Öffentlichkeit zur Verfügung, indem sie die Akkreditierungsberichte in Elias bereitstellt. Weicht der Auditierungsausschuss ab von den Empfehlungen der externen Gutachter:innen (Fachbeirat und externe Studierendenvertretung), so begründet er dies. Dieses Vorgehen ist in der QM-Satzung § 6 festgelegt und wird durch die Akkreditierungsberichte der Stichproben entsprechend bestätigt. Die Berichte informieren die Öffentlichkeit über die Akkreditierungsentscheidung und den Hintergrund der Entscheidung. Die am Bewertungsprozess beteiligten externen Gutachtenden werden namentlich genannt, es gibt Informationen über ihre Bewertungen in dem Bericht.

Damit wird die Öffentlichkeit auf verschiedenen Wegen informiert: über die Akkreditierungsberichte in Elias, über die Zusammenfassung des Qualitätsberichts Hochschule auf der Website sowie über die Berichte des Statistischen Landesamtes und des Statistischen Bundesamtes für den Hochschulbereich. Das Wissenschaftsministerium erhält Informationen über den Jahresbericht der Hochschule (§ 13 9 LHG), die Akkreditierungsinformationen im Fall von Aufhebung, Einrichtung und Änderungen von Studiengängen, die Beteiligung des Hochschulrates (Sitzungsunterlagen) und die Kennzahlen informiert. Der Hochschulrat erhält Informationen über die Turnusberichte (§ 20 2 LHG), den Jahresbericht (§ 13 9 LHG) und über die Veränderungen bei den Studiengängen (Einrichtung, Aufhebung und Änderungen). Der Senat wird informiert über den Q-Bericht Hochschule, über den Jahresbericht (§ 13 9 LHG), die Akkreditierungsinformationen im Rahmen der Beschlussfassung zu studiengangsbezogenen Satzungen und Ordnungen und im Rahmen des Widerspruchsverfahrens.

Alle Hochschulangehörigen erhalten Zugang zu den aggregierten Ergebnissen der Befragungen (Lehrveranstaltungsbefragung, Studiengangsbefragung, Zweitsemesterbefragung, Alumni) über die Lernplattform ilias (s. auch § 18 3).

¹⁹ <https://www.hs-albsig.de/hochschule/verwaltung/qualitaetsmanagement/qualitaetsbericht-2021/22/>, letzter Zugang 12. April 2024.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden haben gesehen, dass die Hochschule die Öffentlichkeit über ihre Akkreditierungsentscheidungen und ihre Aktivitäten im Bereich der Qualitätssicherung und -entwicklung informiert. Nach Ansicht der Gutachtenden handelt es sich um ein transparentes System, besonders positiv ist den Gutachtenden der Maßnahmenkatalog, der in dem Qualitätsbericht der Hochschule aufgelistet wird, aufgefallen, da er einen einfachen Überblick über die aktuellen Entwicklungen bietet. Der Akkreditierungsbericht für jeden Studiengang, den die Hochschule in Elias zur Verfügung stellt, ist aus Sicht der Gutachtenden sehr umfangreich und informativ in Bezug auf die Erfüllung der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung.

Ursprünglich hatten die Gutachtenden an dieser Stelle eine Auflage formuliert zur Sichtbarkeit der Bewertung der hochschulexternen Studierenden (s. dazu im Einzelnen auch § 18 Absatz 1). Die Gutachtenden hatten hier Bedenken, da sie eine Asymmetrie in der Informationsversorgung gesehen haben: Ursprünglich hat die externe Studierendenvertretung nicht den Prüfbericht erhalten, die Mitglieder des Fachbeirats schon. Auch könne die Unabhängigkeit und die Unbefangenheit der externen Studierendenvertretung kompromittiert werden, wenn er/sie keinen Kontakt zu weiteren externen Gutachtenden hat.

Die neue Regelung im Rahmen der Stellungnahme der Hochschule von Mai/Juni 2024 mit einer gemeinsamen Sitzung für alle externen Gutachter:innen macht diese Bedenken aus Sicht der Gutachtenden obsolet. Alle externen Gutachtenden erhalten nun zur Vorbereitung der Sitzung, in der die Bewertungen vorgenommen werden, die gleichen Dokumente, nämlich: Selbstbericht, Prüfbericht des zentralen QM zu den formalen Kriterien, Liste der Kriterien (auch als „Leitfragen Akkreditierung“ bezeichnet, s. Anlage 3.1 der Stellungnahme und § 6 11 der QM-Satzung vom 28.5.2024).

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

§ 20 Hochschulische Kooperationen

Kooperation auf Studiengangsebene

§ 20 Abs. 2 MRVO (wenn einschlägig): Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Sachstand

Das interne Auditierungsverfahren wird auch bei der Akkreditierung von Kooperationsstudiengängen regelhaft angewendet. Jede Kooperation baut auf einen Kooperationsvertrag auf, in dem die Zuständigkeiten, Inhalte der Kooperation und die Abstimmungsmodi geregelt sind. Die Hochschule hat hier ein Modellkonzept entworfen, welches verdeutlicht, welche Kernelemente in einem Kooperationsvertrag zu finden sein sollten (Anlage 9. 7 des Selbstberichts). Hierzu zählt auch der kontinuierliche Austausch mit der Hochschule im Fall von Änderungen. Die Hochschule bietet gemeinsam mit der Universität des Saarlandes und der Universität Erlangen-Nürnberg einen weiterbildenden Masterstudiengang in Digitaler Forensik an, die Hochschule Albstadt-Sigmaringen ist aber die gradverleihende Hochschule, während die anderen Hochschulen einzelne Module anbieten. Zu diesem Zweck hat sie eine Koordinierungskommission eingerichtet, in der alle Partner stimmberechtigt vertreten sind. Die Koordinierungskommission tagt mehrmals jährlich, um die zielorientierte Umsetzung des Studienbetriebs und die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Inhalte und Angebotsformen zu gewährleisten.

Die Hochschule hat mehrere studiengangsbezogene Kooperationen in der Form von Double Degrees institutionalisiert, für jede Kooperation hat sie einen Kooperationsvertrag vorgelegt. Bei diesen Doppelabschlüssen handelt es sich um eine Option für die Studierenden der Hochschule, die in dem Studiengang (hier im Folgenden: Ursprungsstudiengang) eingeschrieben sind.

Die Hochschule bietet folgende Double Degree Studiengänge an:

- Betriebswirtschaftslehre (Bachelor) mit der KAMK Kajaani, Finnland (Bachelor International Business)
- Data Engineering and Consulting (Master) mit der Giuliano Marconi University, Italien (Master Computer Science)
- Lebensmittel, Ernährung, Hygiene (LEH) (Bachelor) mit der Swiss German University, Tangerang, Indonesien (Bachelor Food Technology)
- Pharmatechnik (Bachelor) mit der Swiss German University, Tangerang, Indonesien (Bachelor Pharmaceutical Chemical Engineering)
- Wirtschaftsingenieurwesen – Digital Production Management (Master) mit der University of South Wales, Wales (Masterstudiengang Mechanical Engineering)

Die Double Degree Studiengänge durchlaufen zusammen mit dem Ursprungsstudiengang das interne Auditierungsverfahren. Aber auch im Rahmen des Studiengangsreviews werden die besonderen Aspekte von Kooperationsstudiengängen adressiert.

Die Hochschule hat einen Prozess zur Einführung einer Double Degree in ihrem Prozesskatalog definiert (s. Anlage 5.22 des Selbstberichts). Zusätzlich zu dem oben erwähnten Modellkonzept für Doppelabschlussprogramme steht für die Fakultäten ergänzend ein Dokument mit Musterinhalten einer Richtlinie zur Durchführung eines Doppelabschlussprogramms zur Verfügung (An-

lage 9.8 des Selbstberichts). Nach der Einführung werden Stand und Entwicklung studiengangsbezogener Kooperationen alle zwei Jahre im Q-Bericht Studiengang erörtert und im Rahmen der Reakkreditierung erneut durch den Fachbeirat bewertet.

Während der Fokus bei den Verfahren auf den von der Hochschule Albstadt-Sigmaringen verantworteten Anteilen liegt, wird im Rahmen von Befragungen sichergestellt, dass Studierende, die bereits an der Partnerhochschule waren, Aussagen über die Qualität des Studienganges in Bezug auf alle Anteile treffen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden haben sich davon überzeugt, dass die Hochschule eine umfassende und regelmäßige Abstimmung der Studiengangsinhalte mit ihren Partnerhochschulen vornimmt. Die Gutachtenden begrüßen besonders die Einrichtung einer Koordinierungskommission im Rahmen des weiterbildenden Masterstudiengangs, die zeigt, dass es hier einen institutionalisierten Dialog zu den Studieninhalten und der Organisation des Studiengangs gibt. Besonders positiv wertet die Gutachter:innengruppe, dass die Hochschule die Spezifika der Kooperationsstudiengänge in ihren Verfahren (Auditierung und Studiengangsreview) berücksichtigt. Die Kooperationsstudiengänge sind somit systematisch in das Qualitätsmanagement eingebunden, dies begrüßen die Gutachtenden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Kooperation auf Ebene der QM-Systeme

§ 20 Abs. 3 MRVO (wenn einschlägig): Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

Nicht einschlägig.

2.3 Ergebnisse der Stichproben

(gemäß § 31 MRVO)

Die Stichproben enthalten eine Programmstichprobe (s. Abschnitt zu Stichprobe 1) und zwei Kriterienstichproben (s. Abschnitt zu Stichproben 2 und 3). Bei der Auswahl der Stichproben wurden keine reglementierten Studiengänge berücksichtigt, da es an der Hochschule Albstadt-Sigmaringen nach eigenen Angaben keine reglementierten Studiengänge gibt.

Stichprobe 1: Studiengänge Bioanalytik („BIA BSc), Lebensmittel Ernährung Hygiene („LEH“ BSc)

Zur Stichprobe 1 zählen der Studiengang Bioanalytik (B.Sc.) und der Studiengang Lebensmittel, Ernährung und Hygiene (kurz: LEH, B.Sc.). Der Studiengang Bioanalytik ist die Programmstichprobe, d. h. hier haben die Gutachtenden überprüft, ob die Hochschule in ihrem internen Review-Prozess die Überprüfung aller Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung vorgenommen hat. Hier standen die Unterlagen aus dem internen Auditierungsverfahren von 2022 im Vordergrund der Begutachtung.

Der Studiengang LEH wurde 2021 anlässlich der Einführung eines Doppelabschlusses einer Change-Auditierung unterzogen. Ausgangspunkt für die Überprüfung dieser Stichprobe waren die Unterlagen des Verfahrens zur Change-Auditierung (über den Prozess Change-Audit s. Abschnitt zu § 17 Abs.1 Satz 4), der Schwerpunkt der Begutachtung lag hier in der Ausgestaltung der hochschulischen Kooperation (§ 20 Studienakkreditierungsverordnung).

Bevor ein Change-Auditverfahren begonnen wird, treffen entweder Studiendekan:innen oder das Dekanat oder die Prorektor:in Lehre eine grundsätzliche Entscheidung darüber, ob die Voraussetzungen zur Einleitung des Verfahrens gegeben sind (s. dazu § 17 Abs. 1 Satz 4).²⁰ Die Fachbeiräte bewerten den veränderten Studiengang vor dem Hintergrund der fachlich-inhaltlichen Kriterien mit einem Schwerpunkt auf den Kriterien, die aufgrund der Änderungen besonders relevant sind, die Studiendekan:innen haben Gelegenheit zur Stellungnahme. Der Auditierungsausschuss entscheidet über die Akkreditierung des Studiengangs mit den wesentlichen Änderungen.

Der Studiengang LEH existiert seit über 50 Jahren an der Hochschule. Er bereitet auf verantwortungsvolle Fach- und Führungsaufgaben in der Ernährungswirtschaft, bei Anbieter:innen von Versorgungsdienstleistungen und Gerätetechnik, im Bereich Hygiene und Reinigung sowie in Kosmetik-, Pharma- und Medizintechnikbetrieben vor. Die Change-Auditierung im Studiengang LEH beruht auf den Neuerungen zur Einführung eines Double Degrees mit der Swiss German University (SGU) in Indonesien. Zu Beginn des Prozesses stand die Entscheidung der Studiendekanin/des Studiendekans, dass es sich um eine wesentliche Änderung handelt und somit der Change-Auditierungsprozess eingeleitet werden sollte. Die Kooperation startete im Wintersemester 2022/23 mit sechs Studierenden. Das Konzept zum Double Degree basiert auf einer umfangreichen Äquivalenzbetrachtung. Dabei wurde festgestellt, dass ein hohes Maß an inhaltlicher

²⁰ Hier wird der Sachstand beschrieben, der zum Zeitpunkt des Verfahrens relevant war (Fassung der QM-Satzung von Dezember 2022).

Übereinstimmung besteht, dieser wurde als Ausgangspunkt für die Kooperation genommen. Es liegt ein Kooperationsvertrag vor. Beide Hochschulen haben ihn im April und Mai 2021 unterzeichnet. Darin sind die zentralen Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten festgehalten und die Notwendigkeit des gegenseitigen Austauschs im Fall von Modulveränderungen. Der Kooperationsvertrag regelt auch das Vorgehen bei der Auswahl der Studierenden und der wechselseitigen Anerkennung von Prüfungsleistungen. Im Anhang des Kooperationsvertrages befindet sich ein Diploma Supplement. Bei diesem Diploma Supplement handelt es sich um eine veraltete Version. Die Hochschulen haben sich auch auf verschiedene Austauschformate geeinigt (Austausch der Auslandsbeauftragten und Studiengangsverantwortlichen, International Office der Hochschule Albstadt-Sigmaringen mit den Studiengangsverantwortlichen und dem International Office der SGU), um durch intensive Abstimmung einen reibungslosen Ablauf der Aufenthalte für die Studierenden absichern zu können. Der Studiengang Food Technology der SGU ist entsprechend der nationalen Akkreditierungsregeln in Indonesien 2020 erfolgreich akkreditiert worden. Auf Nachfrage wurde von einer indonesischen Austauschstudierenden bestätigt, dass sie einen sehr guten Eindruck von der Abstimmung der beiden Hochschulen untereinander habe. Sie gab an, an ihrer Gasthochschule eine gute Unterstützung erfahren zu haben.

Entsprechend der Vorschriften für den Prozess der Change-Auditierung wurden die Mitglieder der Fachbeiräte um Stellungnahme zu den Änderungen gebeten, hierzu hat die Hochschule Leitfragen vorgelegt.²¹ Die Fachbeiratsmitglieder haben ihre Zustimmung zum neuen Double-Degree-Konzept ausgedrückt. Ein entsprechendes Dokument dazu liegt vor (der leitfragenorientierte Fragebogen). Daraus geht hervor, dass sie überzeugt sind, dass die Double-Degree-Studierenden die vorgesehenen Qualifikationsziele erreichen können.

Der interne Auditierungsausschuss kam zu dem Schluss, dass das neue Double –Degree-Programm über ein gutes internationales Profil verfügt, da es ein interkulturelles Training, Sprachkurse und ein verstärktes Angebot an englischsprachigen Modulen geplant hat. Darüber hinaus hat er dem deutschen und dem indonesischen Studiengang eine hohe inhaltliche Übereinstimmung bescheinigt. Aus diesem Grund entschied der Auditierungsausschuss positiv über die interne Akkreditierung. Bei der Reakkreditierung von 2022 gab eine Auflage für die beiden Studiengänge. Die notwendigen Modulbeschreibungen sollten den Vorgaben entsprechend vervollständigt werden. Nachdem die Studiengangsleitung einen Bericht zur Auflagenerfüllung eingereicht und das zentrale QM hierzu einen Prüfbericht verfasst hatte, tagte der Auditierungsausschuss im September 2022 erneut und stellte die Auflagenerfüllung für den Studiengang fest.

²¹ Die leitfragenorientierte Stellungnahme ist eine Neuerung im System, hier erstellt die QM-Abteilung ein Fragenformular, welches auf die spezifischen Änderungen im Studiengang zugeschnitten ist, es erfolgt also keine Abprüfung aller Kriterien. Dadurch wird ermöglicht, dass sich der Fachbeirat fokussiert mit den jeweiligen Änderungen befassen kann.

In Bezug auf den leitfragenorientierten Fragebogen, den die Fachbeiratmitglieder erhalten haben, haben die Gutachtenden festgestellt, dass das Feedback sich sehr auf die Abstimmung oder Ablehnung der Punkte bzw. Kriterien bezieht und dabei wenig Freiraum lässt für die Gutachtenden, ihre Zustimmung und ihre Gründe dafür näher zu erläutern.

Aus diesem Grund hatten die Gutachtenden angeregt, das Dokument umzugestalten, so dass mehr Platz für die Begründung von Bewertungen gelassen wird und der Aspekt der Nachvollziehbarkeit der Bewertungen im Vordergrund steht. Dieser Empfehlung ist die Hochschule bereits nachgekommen, in dem sie das Dokument Leitfragen Akkreditierung überarbeitet hat (Anlage 3.1 der Stellungnahme).

Die Entwicklungen bei der Konzipierung des Double Degrees haben dazu geführt, dass das zentrale QM einen neuen Prozess zur Einführung optionaler Doppelabschlüsse formuliert hat. Dieser soll für künftige Vorhaben in diesem Bereich eine strukturierte Dokumentation und Bewertungsgrundlage für die internen Akkreditierungsverfahren sein. Ergänzend steht für die Fakultät nun ein Dokument mit Musterinhalten einer Richtlinie zur Durchführung eines Doppelabschlussprogramms zur Verfügung. Im Qualitätsbericht wird zwei Jahre nach Einführung des Doppelabschlussprogramms der Stand und die Entwicklung der Kooperation behandelt werden. Auf dieser Grundlage ist der Fachbeirat des Studiengangs regelmäßig in das Monitoring eingebunden.

Die Gutachtenden haben gesehen, dass die Hochschule diese Change-Auditierung sorgfältig durchgeführt hat. Die Fachbeiratsmitglieder wurden gut vorbereitet, ihr Input wurde in der Entscheidung des Auditierungsausschusses berücksichtigt. In Bezug auf das Kriterium zu hochschulischen Kooperationen stellen sie fest, dass die erforderlichen Punkte zur Qualität des Studiengangskonzepts (Kooperationsvertrag mit Zuständigkeiten und Rollen, Abstimmung des Curriculums) im Prozess ausführlich berücksichtigt wurden.

Die Gutachtenden begrüßen, dass diese Change-Auditierung ein Anlass war, einen neuen Prozess einzuführen, um künftige Einführungen von Doppelabschlüssen vereinfachen zu können. Dies sehen sie als ein Zeichen dafür, dass die Hochschule ihr QM-System aktiv verbessert.

Die Gutachtenden haben sich davon überzeugt, dass die Hochschule auf die Einhaltung der Prozessschritte bei der Change-Auditierung achtet. In diesem Kontext hatten die Gutachtenden ursprünglich noch Verbesserungspotential gesehen. Nach Einschätzung der Gutachtenden sollte die Entscheidung, ob es sich um eine wesentliche Änderung handelt, nicht von der Studiendekan:in oder dem Studiendekan getroffen werden, da es hier einen Interessenkonflikt geben könnte.

Deshalb haben die Gutachtenden eine Empfehlung formuliert.²² Daraufhin hat die Hochschule in ihrer Stellungnahme erläutert, dass sie eine Anpassung der Prozessbeschreibung „Studiengang ändern“ in die Wege geleitet hat. Der neue Prozess sieht vor, dass das Dekanat beim Prorektorat Lehre einen Vorschlag einreicht, ob es sich bei der geplanten Studiengangsänderung um eine wesentliche Änderung handelt oder nicht. Anschließend nimmt die Prorektor:in eine Einordnung vor und trifft eine Entscheidung zum weiteren Vorgehen.

Mit dieser Änderung sehen die Gutachtenden keine Probleme mehr in Bezug auf einen möglichen Interessenskonflikt. Sie haben daher die Empfehlung zurückgezogen.

Im Studiengang Bioanalytik sollen die Studierenden auf Grundlage breiter naturwissenschaftlicher Kenntnisse zu analytisch denkenden, teamfähigen und pragmatisch vorgehenden Experten im Bereich analytischer Methodenoptimierung und -etablierung werden. Dabei bildet der Aspekt der Laborautomation einen zentralen Pfeiler der Ausbildung. Der Studiengang hat sich seit seiner Einführung 2017 sehr hoher Nachfrage erfreut. Er belegt im CHE-Ranking in der Kategorie „Angewandte Naturwissenschaften“ den ersten Platz von 174 Hochschulen (Auswertung Studierendenbefragung 20/21)²³. Im internen Reakkreditierungsverfahren des Studiengangs im Jahr 2022 haben Fachbeiratsmitglieder mitgewirkt, die externe Hochschulvertretungen oder Berufspraxisvertretungen waren. Es nahmen keine externen Studierenden als Gutachter:innen teil.²⁴

Die Hochschule nutzte die jährlich stattfindenden Fachbeiratssitzungen zur Information über die Entwicklungen zum Studiengang und zum Austausch mit den Fachbeiratsmitglieder. Für die Sitzungen des Fachbeirats erhielten die Mitglieder des Fachbeirats - ein:e Industrievertreter:in, ein:e Absolvent:in und zwei Professor:innen aus anderen Hochschulen – folgende Dokumente: Aktuelle Studien- und Prüfungsordnung, den Qualitätsbericht des aktuellen Studienjahres mit den Qualifikationszielen des Studiengangs bzw. der Studiengänge, den strategischen Zielen der Fakultät, die diesen Studiengang speziell betreffen, den Stellungnahmen und Maßnahmen des Studiendekans und der Studienkommission zu den vorherigen Empfehlungen und eine Liste der Umsetzungen (in Form von Entscheidungen der jeweiligen Gremien) zu vorherigen Empfehlungen und eine Liste der im Fachbeirat zu prüfenden Kriterien. Damit wurden alle Dokumente, die

²² Die Empfehlung lautete: Die Hochschule reflektiert über eine Regelung zum Anstoß der Change-Auditierung, bei der ein Interessenkonflikt für Studiendekan oder Studiendekan ausgeschlossen wird.

²³ S. dazu auch: <https://www.hs-albsig.de/detail/che-ranking-studiengaenge-der-hochschule-sind-spitze/>; letzter Zugang 15. März 2024

²⁴ S. dazu auch den Bewertungssteil von § 18 Absatz 1. In der Vorgängerversion der QM-Satzung von Dezember 2022 war keine Beteiligung hochschulexterner Studierender vorgesehen. Dieses interne Reakkreditierungsverfahren wurde noch unter der Vorgängerversion der QM-Satzung begonnen.

die QM-Satzung von 2020 als erforderliche Dokumente für die Fachbeiratssitzung beschrieben wurden, vorgelegt.

Anregungen aus den Fachbeiratssitzungen von 2018 bis 2021 betrafen die Aktualisierung des Curriculums (Empfehlung, das Thema Big Data/Bioinformatik/KI aufzunehmen und evtl. das Modul Grundlagen Elektrotechnik zu streichen oder zu überarbeiten), eine weitere Erhöhung der Studienplätze aufgrund der hohen Beliebtheit des Studiengangs und der zu erwartenden steigenden Nachfrage nach den Kompetenzen auf dem Arbeitsmarkt, sowie die Einführung einer neuen Vertiefungsrichtung „Wirtschaft und Management“. Außerdem war es den Fachbeiratsmitglieder besonders wichtig, zu betonen, dass das lebenslange Lernen für diesen Studiengang von hoher Bedeutung sei, dies beinhalte auch die damit einhergehenden technischen Herausforderungen. Es ist erkennbar, dass einige der Empfehlungen der externen Gutachtenden in Maßnahmen zur Verbesserung des Studiengangs umgesetzt wurden. Dies betrifft beispielsweise die Einführung der neuen Vertiefungsrichtung „Wirtschaft und Management“. Der Fachbeirat sah die Einbindung des Studiengangs in die Forschungsstrategie der Hochschule sowie die Verknüpfung mit dem geplanten Innovationscampus²⁵ positiv. Er begrüßte außerdem die Anrechnung von Teilen der MTLA-Ausbildung, weil er hier ein großes Potential zur Erschließung neuer Zielgruppen sah.

Aus dem Akkreditierungsbericht zum Studiengang Bioanalytik geht hervor, welchen Input die Fachbeiratsmitglieder im internen Begutachtungsverfahren geliefert haben. Der Input des Fachbeirats wurde an einigen Stellen in konkrete Maßnahmen umgewandelt. Auch die Beiträge der Hochschulangehörigen werden beachtet. Im Rahmen des Auditgesprächs wurden zwei Studierende des Studiengangs Bioanalytik sowie der Studiendekan vom Auditierungsausschuss befragt. Aus dem Protokoll des Gesprächs geht hervor, dass sie verschiedene Punkte genannt haben, die sich auf die formalen und die fachlich-inhaltlichen Kriterien beziehen, z. B. die Notwendigkeit einer Überarbeitung der Workload-Angabe zum Praxissemester. Nach Angaben der Hochschule wurde im Anschluss die Workload-Angabe im Modulhandbuch entsprechend geändert. Sie haben darüber berichtet, dass sie es als positiv erlebt haben, dass in der Vergangenheit kritische Ergebnisse von Lehrveranstaltungsevaluationen in der Studienkommission besprochen und mit dem Modulverantwortlichen Lösungen gesucht wurden.

Im Gespräch mit den Studierenden hat sich herausgestellt, dass sie an diesem Studiengang besonders die Praxisnähe wertschätzen und hier auch die Verbindung zum Leitbild Lehre der Hochschule sehen. Außerdem gaben die Studierenden an, dass der Prozess des Feedbackeinholens

²⁵ Es handelt sich hier um ein Gemeinschaftsprojekt zwischen Stadt und Hochschule, um die Innovationsfähigkeit der regionalen Wirtschaft zu stärken. Es wird eine Modellfabrik auf dem Campus der Hochschule errichtet, wo gemeinsame Projekte in den Bereichen ressourceneffiziente Produktion, Life Sciences und nachhaltige Energiewirtschaft durchgeführt werden sollen. <https://www.hs-albsig.de/netzwerk/kompetenzzentren/innovationscampus-sigmaringen/>, letzter Zugang 16. März 2024.

gut organisiert sei und sie den Eindruck hätten, dass ihr Feedback zu den Inhalten des Studiengangs und seiner Organisation sehr ernst genommen werden würde. Die Anregungen interner Studierender sind auch durch die Studienkommission eingeflossen. Der Bericht der Studienkommission ist in der internen Akkreditierung entsprechend den Prozessbeschreibungen berücksichtigt worden.

Die Gutachtenden stellen fest, dass die Hochschule bei der Durchführung des internen Auditierungsverfahrens für den Studiengang Bioanalytik darauf geachtet hat, dass alle fachlich-inhaltlichen Kriterien sorgfältig auf ihre Erfüllung hin überprüft wurden. Dabei werden Beiträge zur Erfüllung der Kriterien sowohl von den Hochschulmitgliedern als auch den Fachbeiratsmitgliedern berücksichtigt. Es wurden also alle Statusgruppen berücksichtigt.

Dies gilt auch für die formalen Kriterien. Die Gutachtenden kommen zu dem Schluss, dass in dieser Stichprobe alle Kriterien sorgfältig geprüft wurden, da in dem vorliegenden Qualitätsbericht aus dem Jahr 2022, welcher auch in der Elias-Datenbank zur Verfügung steht, die Kriterienüberprüfung umfassend dokumentiert ist.²⁶ Im Studiengang Bioanalytik hatte der Auditierungsausschuss eine Auflage in Bezug auf die Aktualisierung des Modulhandbuchs formuliert. Die Fakultät hat den Nachweis für die Auflagenerfüllung erbracht und der Auditierungsausschuss hat die Auflagenerfüllung festgestellt. Die Gutachtenden sehen einen weiteren Hinweis für den achtsamen Umgang mit formalen Kriterien in einem Begleitschreiben des Dekans zur Reakkreditierung. Dort erläutert er, warum es ein Modul in den Bachelorstudiengängen mit einer Länge von mehr als zwei Semestern gibt. Das Vorliegen einer gesonderten Begründung (s. Seite 4 im Dokument 1b_11_Reakkreditierung_Begleitinformation) sehen die Gutachtenden als ein Zeichen dafür, dass sorgfältig auf die Einhaltung der formalen Kriterien geachtet wird. Jedoch sehen die Gutachtenden hier noch Verbesserungspotential im Umgang mit den formalen Kriterien. Dies betrifft zum einen die Modulhandbücher. Bei der Durchsicht der Modulhandbücher ist den Gutachtenden aufgefallen, dass an einigen Stellen für Prüfungsformen wie Referat oder Hausarbeit keine Umfänge (Prüfungsdauer) genannt werden²⁷. Die Gutachtenden weisen darauf hin, dass es sich hier bei den Anforderungen an die Angaben in den Modulhandbüchern entsprechend §7 Studienakkreditierungsverordnung um Mindestanforderungen handelt. Aus diesem Grunde sollten die entsprechenden Angaben, auch wenn sie mündlich zu Semesterbeginn von der Dozent:in vorgenommen werden, auch im Modulhandbuch schriftlich festgehalten werden.

²⁶ Die Dokumentation im Bericht erfolgt über das Studiengangslögbuch, hier wird festgehalten, welches Kriterium wann behandelt wurde. Auch geht aus den Fachbeiratsprotokollen hervor, welches Kriterium wann behandelt wurde.

²⁷ S. z.B. S. 65 Modulhandbuch Bioanalytik.

Empfehlung.²⁸

Bei der nächsten internen Akkreditierung achtet die Hochschule auf eine Überarbeitung der Modulhandbücher, die sicherstellt, dass alle Angaben zur Prüfungsdauer vorhanden sind.

Zum anderen ist den Gutachtenden aufgefallen, dass im Kooperationsvertrag des Studiengangs LEH mit der SGU eine alte Version des Diploma Supplements verwendet wird. Daher regen die Gutachtenden hier an, dass die Hochschule die neuere Version in den Kooperationsvertrag einfügt.²⁹

Da die Hochschule bereits ihre Absicht erklärt hat, im Rahmen der nächsten Vertragsanpassung auch das DS zu aktualisieren oder einen Wortlaut einfügt, der sich auf die jeweils gültige Fassung des DS bezieht, verzichten die Gutachtenden hier auf eine Empfehlung.

Der oben beschriebene Einbezug der Statusgruppen ist in dieser Stichprobe nach Ansicht der Gutachtenden gut verlaufen (s.o.). Diese Bewertung erfolgt aber mit der Einschränkung, dass in diesem Akkreditierungsverfahren von 2022 kein externer Studierender an diesem Verfahren mitgewirkt hat. Dieser Punkt wird an anderer Stelle des Berichts näher erläutert (s. dazu Beginn dieses Abschnitts und Abschnitt zu §18 4).

Stichprobe 2. Studiengang Data Science (Masterstudiengang)

In dieser Stichprobe, welches eine Kriterienstichprobe ist, standen das formale Kriterium Anerkennung und Anrechnung und das besondere Profilerkmal (berufsbegleitend) als fachlich-inhaltliches Kriterium § 12 (6) im Vordergrund der Begutachtung.

Der Masterstudiengang Data Science an der Hochschule Albstadt-Sigmaringen ist ein berufsbegleitendes Studium, das darauf abzielt, zukünftige Data Scientists optimal auf die Anforderungen des Big-Data- und KI-Zeitalters vorzubereiten. Der Studiengang wird in Zusammenarbeit mit der Universität Mannheim durchgeführt. Der Studiengang ist auf sechs Semester ausgelegt und umfasst insgesamt 120 ECTS-Punkte. Es handelt sich um einen berufsbegleitenden Studiengang, die Module werden in etwa fünf oder sechs Onlinevorlesungen abends angeboten und mit einem Präsenzwochenende pro Semester verbunden.

Im April 2019 wurde der Studiengang mit Auflagen für sechs Jahre bis zum bis 31. August 2025 akkreditiert. Die Auflagen betrafen das Modulhandbuch, die Aufnahme der individuellen Teilzeit in allen Studien- und Prüfungsordnungen, Anpassungen der Modulhandbücher und den Prozess

²⁸ Diese Empfehlung bezieht sich auch auf die Studiengänge aus den Stichproben 2 und 3, wird aber nur hier, in der Programmstichprobe aufgeführt.

²⁹ Diese Empfehlung wurde vor dem Hintergrund formuliert, dass Mitte 2021 – zum Zeitpunkt der Unterzeichnung Vertrages - bereits eine neuere Version des Diploma Supplements existierte.

der Lehrveranstaltungsevaluation. Die Hochschule hat ein Dokument vorgelegt, welches nachweist, dass der Auditierungsausschuss die Erfüllung der Auflagen entsprechend überprüft hat. Die Hochschule hat in Bezug auf dieses Verfahren folgende Dokumente eingereicht: Audit-Zertifikat, Selbstbericht, Qualitätsberichte des Studiengangs und Qualitätsberichte der Fakultät Informatik (2015/2016, 2016/17, 2017/18), Studien- und Prüfungsordnung, Studienverlaufsplan, Diploma Supplement, Modulhandbuch, Protokolle Studienkommission und Fachbeirat. Bei der internen Reakkreditierung waren die Studienkommission (und über diese auch die internen Studierenden), die Studiengangsleitungen, die Fakultät und der Fachbeirat beteiligt. An der Fakultät Informatik gibt es einen gemeinsamen Fachbeirat für alle grundständigen und konsekutiven Studiengängen sowie für den weiterbildenden Studiengang Data Science.

Die vorliegende Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs aus dem Jahr 2023 sieht in §19 vor, dass Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienabschlüsse, die in Studiengängen an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen und Berufsakademien oder in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind, anerkannt werden, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen oder Abschlüssen besteht, die ersetzt werden. Eine solche Regelung war auch in der zum Zeitpunkt der Reakkreditierung gültigen Studien- und Prüfungsordnung vorhanden. Zurzeit arbeitet die Hochschule noch nicht mit pauschalen Anrechnungsmodellen in diesem Studiengang. Während des studiengangsübergreifenden Audits wurden Studierende zur Anerkennungspraxis im Rahmen von Auslandsaufenthalten befragt. Nach Angaben der Hochschule (Stand: Sommersemester 2023) stellen rund 10 Prozent der Studierenden einen Antrag auf Anerkennung oder Anrechnung. Die bisher getroffenen Anerkennungsentscheidungen beziehen sich in der Regel auf Grundlagenmodule der Data Science wie zum Beispiel „Programming for Data Science“ und „Databases“. Im Zeitraum 2019-2023 gab es insgesamt 37 Anerkennungsanträge. Es gab auch Anrechnungsanträge im Modul „Seminararbeit“ aufgrund beruflicher Zusatzqualifikation. Abgelehnt wurde bisher nur ein Antrag (Stand Juni 2024).

Der Senat der Hochschule hat 2018 einen Leitfaden zur Anrechnung außerhochschulischer Lernergebnisse verabschiedet, der sich an die Prüfungsausschüsse und Fachdozent:innen richtet. Darin werden die Verfasser:innen des Selbstberichts bzw. der Stellungnahme (Anlagen 2.1 bis 2.10 im Ordner Stichprobendokumentation (Anlagen des Selbstberichts))³⁰ gebeten, zu den formalen und den fachlich-inhaltlichen Kriterien in Bezug auf den Studiengang Stellung zu beziehen. 2021 hat die Hochschule ein Institut für zukunftsfähiges Lehre und Lernen (IZL²) gegründet. Die-

³⁰ Der Selbstbericht umfasste folgende Dokumente: Qualitätsbericht Studienjahr 2015/16 Data Science, Qualitätsbericht Fakultät Informatik, Studienverlaufsplan Data Science, Diploma Supplement Data Science, Studien- und Prüfungsordnung Data Science, Modulhandbuch, Protokolle Stuko, Protokolle Fachbeirat, Anrechnungsgrundlagen.

ses Institut hat u.a. Aufgaben im Bereich Beratung, Erarbeitung von Rahmen und Dokumentvorlagen sowie Klärung rechtlicher Bedingungen übernommen. Nach eigenen Angaben hat die Hochschule hier gute Erfahrungen gemacht, das IZL² hat hier einen guten unterstützenden Beitrag für die Anrechnungs- und Anerkennungsprozesse geleistet. Während der Begehung haben die Studierenden des Studiengangs über keine negativen Erfahrungen im Bereich Anerkennung und Anrechnung berichtet.

Die Gutachtenden kommen zu dem Schluss, dass die Hochschule das Kriterium der Anerkennung und Anrechnung in diesem Studiengang regelmäßig überprüft hat.

Der Studiengang Data Science hat einen besonderen Profilanpruch, da es sich um einen berufsbegleitenden Studiengang handelt, der entsprechend zeitlich anders organisiert ist (s.o.). Eine Berufserfahrung von in der Regel einem Jahr wird vorausgesetzt. Teilnehmer:innen ohne entsprechende einjährige Berufserfahrung können zunächst einzelne Module im Kontaktstudium belegen. Nach Erreichen der notwendigen Berufserfahrung können sie die Zulassung zum Studiengang beantragen. Die Hochschule hat bei der internen Akkreditierung im Jahr 2019 auch §12 (6) berücksichtigt, beispielsweise wurde der Workload mit den Studierenden angesprochen – dieser erfolgt über die Lehrveranstaltungsevaluationen – oder nach Angaben im Auditprotokoll wurde auch die Zufriedenheit der Kooperationspartner:innen thematisiert. Als positives Ergebnis kam heraus, dass die Studierenden mit umfangreicher Berufserfahrung viele Anregungen zum Inhalt geben würden, welche häufig aufgenommen werden von den Lehrenden und dadurch kontinuierlich für eine Aktualität der Lehrinhalte und damit der Marktfähigkeit des Studiengangs sorgen würden (s. eingereichtes Auditprotokoll zur Stichprobe 2, Anlage 2.13). Der besondere Profilanpruch und der sich daraus ergebenden eher heterogenen Studierendenschaft werden in diesem Studiengang im Curriculum Rechnung getragen. Beispielsweise gibt es im Modulhandbuch einige Module auf Bachelorniveau, dies ist aber auf die Heterogenität der Studierenden hinsichtlich ihrer Vorkenntnisse zurückzuführen. Die Studiengangsleitung präferiert hier, sicherzustellen, dass alle Studierende über das nötige Basiswissen verfügen, bevor sie weitere Kurse auf Masterniveau anbietet, die auf diesem aufbauen.

Mittlerweile hat die Hochschule eine eigene Variante des Kriterienkatalogs für berufsbegleitende Studiengänge (Anlage 6.1 des Selbstberichts) entwickelt. Dies wurde damit begründet, dass sich die profildbildende Ausrichtung der Studiengänge an der Berufserfahrung der Studierenden in verschiedenen Kriterien widerspiegelt und dies in der Vorlage entsprechend berücksichtigt werden sollte. Darüber hinaus könne so auch eine Abbildung der Vorgaben für weiterbildende Studiengänge aus dem LHG vorgenommen werden.

Die Gutachtenden haben den Eindruck, dass das Kriterium des besonderen Profilanpruchs im vergangenen Akkreditierungsverfahren umfangreich überprüft wurde. Sie begrüßen insbesondere die Weiterentwicklung des QM-Systems durch die Schaffung einer speziellen Variante des Kriterienkatalogs für weiterbildende Studiengänge.

Bei der Durchsicht der Unterlagen ist den Gutachtenden aufgefallen, dass es einen Überhang an schriftlichen Prüfungsformaten (überwiegend Klausuren, stellenweise Hausarbeiten) gibt. Bei der Begehung darauf angesprochen, reagierten die Lehrenden mit dem Hinweis auf den Theorie-Fokus des Studiengangs. Auch die Absolvent:innen sehen das nicht als problematisch an.

Die Studierenden gaben während der Begehung an, dass sie den Eindruck hätten, dass ihre Anliegen von der Studiengangsleitung ernst genommen würden und es auch verschiedene Beispiele aus der Vergangenheit gab, wo dann entsprechend reagiert wurde. Beispielsweise gab es eine Anregung der Studierenden, den Praxisanteil zu erhöhen, dies wurde auch entsprechend umgesetzt.

Die Gutachtenden haben bei der Lektüre des Modulhandbuchs festgestellt, dass die sozialen Fertigkeiten und Kompetenzen anscheinend eine geringe Rolle in diesem Studiengang spielen. Die Lehrenden wiesen im Rahmen des Begehungsgesprächs darauf hin, dass das Modulhandbuch sich aktuell in Bearbeitung befinden würde. Die Gutachtenden verzichteten daher auf eine Empfehlung zur Überarbeitung des Modulhandbuchs.

Stichprobe 3 Energiewirtschaft (Bachelor of Arts)

In dieser Stichprobe (Kriterienstichprobe) lag der Schwerpunkt bei § 13 der Studienakkreditierungsverordnung (fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs).

Der Studiengang Energiewirtschaft und Management existiert seit 2016. Er vermittelt in sieben Semestern wesentliche Kompetenzen im Kontext der Wissensgebiete Energiewirtschaft und Betriebswirtschaftslehre mit dem Fokus auf Managementthemen. Der Studiengang setzt sich aus Modulen aus dem Studiengang BWL und aus eigenen energiewirtschaftlich-spezifischen Modulen entlang der Wertschöpfungskette von der Energiegewinnung bis zur Energievermarktung zusammen. Die Studierenden sollen grundlegend die Energiewirtschaft verstehen und mit dem dazugehörigen betriebswirtschaftlichen Wissen in der Lage sein, erfolgreich Entscheidungen vor dem Hintergrund zunehmender Komplexität und Dynamik im energiewirtschaftlichen Umfeld zu treffen.

Die letzte Reakkreditierung des Studiengangs erfolgte im Frühjahr 2023, es galt aber noch aufgrund der langen Vorlaufzeit die alte Version der QM-Satzung, so dass auch hier keine externe Studierende bzw. kein externer Studierender am Verfahren beteiligt war. Der Fachbeirat wirkte am Verfahren mit, es gab hier zwei externe Professoren, eine Berufspraxisvertretung sowie einen

Absolventen.³¹ Ähnlich wie bei der vorhergehenden Stichprobe gab es auch hier einen Fachbeirat für mehrere Studiengänge, es wurden auch noch andere Studiengänge behandelt. Beim Auditgespräch wurden zwei Studierende des Studiengangs EWM und der Studiendekan durch den Auditierungsausschuss befragt. Die Hochschule hat folgende Dokumente für diese Stichprobe eingereicht: Qualitätsberichte, Modulhandbuch, Fachbeiratsprotokolle, Katalog zu den Wahlpflichtmodulen, Studien- und Prüfungsordnung, Diploma Supplement, Auditprotokoll, Auditierungsbericht, Audit-Zertifikat, Auditierungsgespräch, Qualitätsbericht der Fakultät, Publikationsliste, Drittmittelprojektliste.

Die Fachbeiratsmitglieder haben das Studiengangskonzept als fundiert und zielführend bestätigt. Auch die Marktfähigkeit des Studiengangs sei gegeben. Im Auditprotokoll wird in Bezug auf die Aktualität und Adäquanz der Studieninhalte die inhaltliche Ausrichtung als Stärke genannt. Auch die Fachbeiratsmitglieder weisen auf die zukunftsweisenden Inhalte als Stärke des Studiengangs hin (S. Protokoll der FB-Sitzung vom 17.12.2018). In einer weiteren Fachbeiratssitzung weisen die Mitglieder darauf hin, dass insbesondere die Themen Nachhaltigkeit und Digitalisierung immer mehr an Bedeutung gewinnen würden und somit der Studiengang durch deren intensive Berücksichtigung gut aufgestellt sei (s. Protokoll der FB-Sitzung vom 06. Mai 2021).

Eine Auflage, die der Auditierungsausschuss beschlossen hat, bezieht sich auf die Ausweitung des Fachbeirats um ein Mitglied aus der Energiewirtschaft. Damit wich der Auditierungsausschuss von der Bewertung des Fachbeirats ab, der selbst keine Erweiterung angeregt hatte (Hier verweist der Auditierungsausschuss auf §13 der Studienakkreditierungsverordnung). Eine weitere Auflage lag in dem Bereich Modularisierung, auch diese ist nicht auf den Fachbeirat zurückzuführen. Sie bezieht sich auf die Modulbeschreibungen. Zu den Modulbeschreibungen sollten noch Angaben hinzugefügt werden, inwieweit das Modul geeignet sei, in anderen Studiengängen eingesetzt zu werden. Zudem sollte zur Vervollständigung der Studiengangs-Kompetenzmatrix dargestellt werden, welchen Beitrag die Bachelor-Abschlussarbeit zur Kompetenzentwicklung leistet.

Die dritte Auflage bezieht sich auf die Qualifikationsziele. Da die QFZ nur in verkürzter Form im Modulhandbuch zusammengefasst seien, und die ausführliche Darstellung der QFZ im jeweiligen Q-Bericht erfolge, solle ein Nachweis erbracht werden, dass Studieninteressierte und Studierende Einsicht in die Qualifikationsziele des Studiengangs haben.

Die Hochschule hat im Rahmen der Stellungnahme darüber informiert, dass der Auditierungsausschuss im März 2024 die Auflagenerfüllung festgestellt hat.

³¹ Diese Angaben beziehen sich auf die Sitzung des Fachbeirates vom 30. Juni 2022.

Die Gutachtenden haben sich davon überzeugt, dass das Kriterium aus §13 der Studienakkreditierungsverordnung Gegenstand des vergangenen Akkreditierungsverfahrens war.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Begehung hat vom 24. Januar 2024 bis zum 26. Januar 2024 stattgefunden. Aufgrund eines bundesweiten Bahnstreiks konnte eine Vor-Ort-Begehung, die ursprünglich geplant war, nicht durchgeführt werden. Die Begehung wurde aus diesem Grund online umgesetzt.

Ursprünglich hatten die Gutachtenden eine Auflage formuliert.

Auflage 1 (Kriterium § 18 Abs. 4 MRVO): Die Hochschule stellt im Rahmen ihrer künftigen internen Akkreditierungsverfahren sicher, dass die Bewertung der externen Studierenden in der Verfahrensdokumentation transparent und sichtbar dargestellt wird.

Aufgrund der Stellungnahme sind die Gutachtenden jedoch zu dem Schluss gekommen, dass die Auflage nicht mehr notwendig ist und haben sie aufgehoben. Nach Ansicht der Gutachtenden hat die Hochschule überzeugend dargelegt, dass die internen Auditverfahren in einer Weise durchgeführt werden werden, die sicherstellt, dass der Input der hochschulexternen Studierenden sichtbar dargestellt wird. Dies wird im Einzelnen in §18 Absatz 1 näher erläutert.

Die Hochschule hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Unterlagen nachzureichen. Folgende Unterlagen wurden nachgereicht: Stichprobendokumentation Stichprobe Data Science (verschiedene Dokumente zur Auflagenerfüllung 2019 und 2020, Modulhandbuch Data Sciences WS 22_23); Änderungssatzung QM-Satzung 28. Mai 2024; Prozessbeschreibung neu interne Akkreditierung (Fassung vom 12. Juni 2024); Prozessbeschreibung Qualitätsbewertung Gutachtergremium (Fassung vom 29. Mai 2024); Prozessbeschreibung neu Hochschulexterne stud. Gutachter bestellen (Fassung vom 29. Mai 2024); Prozessbeschreibung neu Fachbeiratssitzung durchführen (Fassung vom 29. Mai 2024); Prozessbeschreibung neu Followup Akkreditierungsentscheidung (Fassung vom 24. Mai 2024); Prozessbeschreibung neu Studiengang ändern (Fassung vom 31. Mai 2024); Qualitätsbewertung durch das Gutachtergremium Leitfragen Akkreditierung; Modulhandbuch Data Science_WS2425; Kooperationsvertrag Double Degree BWL Kaajani; Modulbeschreibung BIA Studiengang Praxissemester; Diploma Supplement LEH; Prozessbeschreibung neu Optionales Doppelabschlussprogramm ändern (Fassung vom 29.11.2023); Prozessbeschreibung neu Qualitätsbericht Hochschule erstellen (Fassung vom 29.11.2023); Protokollvorlage Turnussitzung Fachbeirat; Grundsätze für eine wesentliche Studiengangsänderung; Übersicht zum Nachteilsausgleich an der Hochschule Albstadt-Sigmaringen; Äquivalenzbetrachtung Double Degree Studiengang LEH.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden- Württemberg zur Studienakkreditierung vom 18.04.2018 (Studienakkreditierungsverordnung)

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschulvertretung

Prof. Dr. Stefan Kubica, Vizepräsident für Digitalisierung und Qualitätsmanagement an der Technische Hochschule Wildau, Professor für Wirtschaftsinformatik mit Schwerpunkt Business Intelligence

Prof. Dr. Christiane Jost, Vizepräsidentin für Studium, Lehre und Internationales an der Hochschule Rhein Main, Professur Allgemeine Versicherungsbetriebslehre

Prof. Dr. Manfred Hopfenmüller (em.), Fakultät Angewandte Natur- und Kulturwissenschaften, OTH Regensburg; Hochschulbeauftragter für Qualitätsmanagement

b) Vertreterin der Berufspraxis

Theodor Scholtes, Vorsitzender und externes Mitglied im Hochschulrat der Hochschule Trier; ehem. Personalleiter bei der Bitburger Braugruppe GmbH

c) Studierende / Studierender

Patricia Jaroscinkzy-Bartzel, Studium Kundenbeziehungsmanagement (TU Chemnitz)

4 Datenblatt

Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	7.7.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	20.10.2023
Zeitpunkt der Begehung:	23.1.-25.1.2024
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	19.03.2018 AQAS
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studierende, QM-Team, Vertreter:innen der Fakultäten, Studiengangskoordinator:innen, Studiendekan:innen, Vertreter:innen der Servicebereiche, Lehrende, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Studierende für die Stichproben

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht (in der Systemakkreditierung)	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet, ob <ul style="list-style-type: none"> • bei Antrag auf Systemakkreditierung mindestens ein Studiengang das Qualitätsmanagement durchlaufen hat; • bei Antrag auf System-Re-Akkreditierung alle Studiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen haben.
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag